40
Oecon.
319

Haushaltungs-Manual
auf das Jahr
18

Oec. 219

Wer viel arbeitet, um Geld zu verdienen, braucht weniger Geld zum Verzehren, als der Müſſiggänger.

Ererbtes Vermögen iſt ein Fideicommiſſ, welches unverletzt erhalten werden muß.

Durch Fleiß und Nachdenken erworbenes Vermögen gewährt den reinſten Genuß.

Wohlhabenheit erlaubt nicht nur manches Vergnügen, ſondern ſichert auch eine gewiſſe Art von Unabhängigkeit.

Baare und pünktliche Bezahlung giebt Credit, und dieſer Gelegenheit zu manchem Gewinn.

Sehr theuer iſt der wohlfeilſte Ankauf, ſo lange man den Gegenſtand entbehren kann, und nöthigere Dinge zu bezahlen ſind.

Die kleinen Ausgaben, welche täglich vorkommen, ſind der Caſſe nachtheiliger als die ſeltenen großen. Hier iſt die Erſparniß am nothwendigſten.

Wer vorher überrechnet, wie lange ein Gegenſtand dauert, wie viel das jährliche Intereſſe von der Kaufſumme beträgt, und wie viel das Vergnügen werth iſt, welches deſſen Beſitz gewährt, unterläßt manchen Ankauf.

Beſſer niedrige Zinßen und ſicheres Unterpfand, als hohe Zinßen und vornehme Wechſel.

Leihe keinem höhern und keinem Kaufmann, der auf Silber ſpeißt, auch keinem Freund, den du nicht als einen ſorgfältigen Haushalter kennſt. Kannſt du ſolches nicht vermeiden, ſo rechne die Schuld für verlohren. Die Rückzahlung gleicht dann einem unverhoften Gewinn.

Die Verwaltung des Vermögens gebührt dem Mann, doch verſteht es manches Weib beſſer, darum prüfet euch.

Haushaltungs-Manual

auf

das Jahr 18

zur detaillirten Berechnung ſämmtlicher

in einer Haushaltung jährlich vorkommenden Einnahmen und Ausgaben.

Ein unentbehrliches Werkzeug

bey dem jetzt bis allein bewährt befundenen Proceß

der

Kunſt, Gold zu erhalten.

Allen

Verehrern dieſer Königin der Wiſſenſchaften mitgetheilt

und zur weitern Bekanntmachung an ihre Freunde empfohlen

von

Friedrich Chriſtian Schmidt,

Herzoglich Gothaiſchen Vorſteheramts-Verweſer.

Verlegt von einer Societät

und in Commiſſion zu haben bey Juſtus Perthes, Buchhändler in Gotha.

Gedruckt Gotha 1800 mit Reyheriſchen Schriften.

Koſtet, es ſey ungebunden, oder wie gewöhnlich gebunden, 12 gl. Conventions-Münze.

Dazu gehört noch, und iſt in allen Buchhandlungen zu haben, ein Schema und Anweiſung zu einem vollkommenen Capital-Buch und zu einem Haushaltungs-Inventario a 6 gl. und das zur Beyhülfe erforderliche Haushaltungs-Journal a 12 gl.

Ein Haupterforderniß iſt, daß die Buchbinder, welche ungebundene Exemplarien erhalten oder verſchreiben, die Bogen recht glatt ſchlagen, dieſe feſt aber leicht heften und ſo wenig als möglich beſchneiden. Mehr darüber beſagt die Vorrede.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorerinnerung.

Wer den Beſtand ſeines Vermögens nicht jährlich wenigſtens um etwas zu vermehren ſucht, läuft gewöhnlich Gefahr, ſolchen jährlich um etwas zu vermindern, weil es äußerſt ſchwer iſt, das Mittel zu treffen. Jeder ſollte ſich alſo beſtreben lieber das erſtere zu erreichen. Dazu iſt aber nicht nur nothwendig, gleich Anfangs einen gewiſſen Etat für alle Haushaltungsbedürfniſſe zu entwerfen, welche mit der Summe aller Einnahmen beſtritten werden können, ſo daß noch ein Ueberſchuß bleibt, und alle Ausgaben und Einnahmen ſorgfältig aufzuſchreiben; ſondern es muß das letztere auch auf eine Art geſchehen, welche eine leichte Ueberſicht gewährt. Die beſte Einrichtung zu dieſem Zweck beſteht darinne: daß man erſtlich ein Tagebuch oder Journal führt, in dieſes alle Ausgaben und Einnahmen ſogleich, oder wenigſtens täglich einträgt, am Schluß des Monats beyde ſummirt, den Vorrath vom vorigen Monat dazu ſchlägt, und nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme den wirklichen Caſſenbeſtand mit der gefundenen Summe vergleicht. Recapitulirt man nun am Ende des Jahres die Ausgaben und Einnahmen von allen Monaten, hat wenig Geldvorrath, und findet dagegen viele Gegenſtände, welche man ſchon verzehrt, oder im Gebrauch hat, die aber noch nicht bezahlt ſind, ſo zeigt ſich, daß man zu viel ausgegeben habe, und alſo ſeine Wirthſchaft auf einen andern Fuß einrichten müſſe. Aber nicht ſo leicht iſt es nun, auch aus dem bloßen Journal zu erſehen, für welche Gegenſtände man im Verhältniß ſeiner Einnahme zu viel aufgewendet habe, und wo man mit der Einſchränkung anfangen müſſe, beſonders, da es treffen kann, daß am Abſchluß des Jahres noch viel Caſſenvorrath da iſt, und der wahre Vermögenszuſtand ſich doch verſchlimmert hat, oder daß wenig baares Geld vorhanden iſt, und der Vermögenszuſtand doch erhöht worden iſt. Um dieſes zu überſehen wird noch außer dem Journal die Führung eines Haushaltungs-Manuals nothwendig, in welches ein Theil der Einnahmen und Ausgaben ſogleich, andere wöchentlich oder monatlich aus dem Journal unter gewiſſe Capitel und Rubriken eingetragen werden. Die Vortheile bey Führung eines ſolchen Handbuchs ſind mancherley, denn:

dadurch erfährt man erſtlich nicht nur, wie viel jährlich auf jeden Gegenſtand des Bedürfniſſes oder des Luxus verwendet worden iſt, und wo man alſo die nöthige Einſchränkung zu machen hat, ſondern es giebt dieſes Buch auch

zweytens Gelegenheit zur Belehrung, wieviel unſer Haushalt wirklich koſtet, wenn es richtig geführt wird; denn da in das Journal gewöhnlich nur alle baare Ausgaben und Einnahmen eingetragen werden, ſo finden im Manual auch die fignirten ihre Stelle. Zum Beyſpiel: wenn ich ein eigenes Haus beſitze, ſo kömmt unter der Rubrik, Einnahme an Pacht- und Miethgeld, das Intereſſe von dem Capital, welches das Haus gekoſtet hat oder werth iſt, in Einnahme, und unter gleicher Rubrik wieder in Ausgabe; denn hätte ich kein eigenes Haus, ſo müßte ich von meinen übrigen Revenüen ſo viel für ein Miethquartier verwenden, ohne welchen Aufwand meine Subſiſtenz nicht ſtatt finden kann, und hätte ich das Haus nicht gekauft, ſo hätte ich noch 3000 Rthl. Capital, und alſo jährlich das Intereſſe davon baar einzunehmen. Eben dieſes findet bey herrſchaftlichen Wohnungen und andern Deputat-Grundſtücken ſtatt. Ferner: hätte ich keine eigenen Pferde, ſo müßte ich Fuhrlohn von meinen Reiſe- Bau- und Holzfuhren bezahlen. Alles das, was ich auf dieſe Art mit meinen eigenen Pferden verdiene, muß alſo ſo gut an einer Stelle in Einnahme, und an der andern Stelle in Ausgabe gebracht werden, als das Pferdefutter und die Unterhaltung der Geſchirre in Ausgabe zu ſtehen kömmt.

Der dritte Vortheil beſteht darinne, daß man den Betrag aller jährlich beſtimmten Ausgaben und Einnahmen vorläufig darinnen notiren kann, um keine zu vergeſſen uud leicht zu überſehen, wie weit man bezahlt hat, oder was noch für Einnahmen rückſtändig ſind. Hat man nun noch viel Geld vorräthig, hat aber auch noch ſtarke Auszahlungen zu machen, oder man hat keine Hoffnung, ſtarke Einnahmepoſten zeitig zur wirklichen Einnahme zu bringen, ſo erinnert dieſes, mit dem vorhandenen baaren Vorrathe ſparſamer umzugehen.

Notirt man ſich nun auch ganz kurz alle geſchloſſene Accorde in den dahin gehörigen Capiteln, ſo hat man den vierten Vortheil: daß man dieſe ſogleich nachſehen kann, um ſich nicht durch falſche Vorſpiegelungen täuſchen zu laſſen, welchen Kunſtgriff viele Lieferanten zu verſuchen pflegen, und dabey keine Betheurungen zu ſchonen, ſobald ſie nur muthmaſen, daß kein Buchſtabe gegen ſie zeugen könne.

Fünftens, kann man aus der Reihe der in verſchiedenen Jahren geführten Manualien geſchwinde überſehen, wie ſich die Preiße der Bedürfniſſe und Arbeitslohne verändert haben welches nicht nur zuweilen Aufſchluß giebt und Unterhaltung gewährt, ſondern auch noch den Vortheil bringt, daß die Arbeiter und andere nicht unbemerkt höhere Forderungen machen können; denn viele bedienen ſich dieſes Mittels, um ihren Lohn dadurch nach und und nach beträchtlich zu erhöhen, indem ſie jährlich eine anſcheinend unbedeutende Summe mehr fordern.

Ein zu dieſem Zweck eingerichtetes Haushaltungs-Manual jährlich ſelbſt in der Maaße zu fertigen, daß es dem Haushaltungs-Etat genau anpaßt, wird jedem, dem es ein Ernſt iſt, gut zu wirthſchaften, und jedem nur etwas Rechnungsverſtändigen gar nicht ſchwer werden; allein da es erſtlich doch läſtig iſt, (wie ich nun durch funfzehnjährige Erfahrung ſelbſt gefunden habe,) ſich dieſes Bedürfniß jährlich ſelbſt zu rubriciren, und ſchon mancher die angefangene gute Ordnung blos um deswillen hintenangeſetzt hat, weil er zur rechten Zeit verſäumte, das Haushaltungs-Manual in Stand zu ſetzen, und bey dem Anfang des Jahrs keine Zeit dazu abmüßigen konnte, auch zweytens nicht alle angehende Wirthſchafter Rechnungsverſtändige ſind, ſo entſchloß ich mich, dieſem Ungemach durch Ausarbeitung eines vollſtändigen Schematis abzuhelfen, und dieſes zur Bequemlichkeit des Publikums jährlich gedruckt und geheftet zu liefern.

Mehr Schwierigkeiten fand ich bey der Ausführung, ſowohl in Rückſicht der Ausarbeitung des Werkchens ſelbſt, als auch in Anſehung des Drucks und Verlags deſſelben, als ich vermuthet hatte, und ich muß deswegen die Critiker bey Beurtheilung dieſes erſten Verſuchs um einige Nachſicht bitten. Eine Hauptrückſicht mußte ſeyn: das Manual, wegen der hohen Papierpreiſe, in Betracht des Umfanges ſo ſparſam als möglich zu behandeln, und ſolches dieſem ohngeachtet für alle Haushaltungen brauchbar zu machen. Beydes ſtand hier oft zu ſehr im Widerſpruch, und es wurde mir äußerſt ſchwer, die Verhältniſſe zu finden, von welchen ich vermuthen konnte, daß ſolche wenigſtens für die mehreſten Fälle zum Eintragen hinreichend ſeyn würden und dabey doch alles in einer natürlichen Ordnung auf einander folgen zu laſſen, und über dieſes ſo, daß die Seiten, welche zu einem Capitel gehörten, oder verwandte Gegenſtände enthielten, immer einander gegenüber lagen. Das größte Hinderniß fand ich in der erſten Rückſicht bey der großen Landwirthſchaft. Gerne würde ich die Einrichtung ſo getroffen haben, daß der große Landwirth zugleich einen Leitfaden erhalten hätte, wie er die Benutzung ſeiner Grundſtücke am leichteſten überſehen, und den Vortheil und Schaden von den verſchiedenen Arten der Behandlung, oder von den vielen in einander eingreifenden und einander unterſtützenden Zweigen der Landwirthſchaft balanciren könne. Aber jeder Verſuch fiel bey den gegenwärtigen ungeheuren Preißen des guten großen Schreibpapiers viel zu weitläuftig aus, und da dieſe Gegenſtände doch der größten Anzahl der übrigen Wirthſchafter ganz überflüſſig geweſen wären, ſo mußte ich mich, um wohlfeilen Preiß ſetzen zu können, und kein Papier zu verſchwenden mit der jetzigen Einrichtung begnügen, und rathe dem großen Landwirthſchafter deswegen an, lieber ungeheftete Exemplare zu verſchreiben, und ſich dieſe, an den nothwendigen Stellen mit einem oder mehrern Blättern durchſchoſſen, ſelbſt einbinden zu laſſen. Für alle mögliche Gegenſtände, welche einzeln im menſchlichen Leben und in den verſchiedenen Provinzen vorkommen können, beſondere Capitel aufzuſtellen, war aus gleichem Grunde nicht thunlich, wozu ſich alſo jeder ein anderes Capitel, das er wahrſcheinlich niemals brauchen wird, rubriciren muß. Eben deshalb iſt durch ein noch untergeſetztes übriges 2tes oder 4tes Latus, welches auf eine andere Seite verweißt, dafür geſorgt, um die zu einem Capitel gehörigen Poſten noch unterzubringen, wozu etwa im Capitel ſelbſt nicht Raum genug vorhanden iſt, dergleichen leere Seiten gewiß ein jeder finden und übrig behalten wird. Der Thaler- Gulden- oder Mark-Zeichen konnte ich mich nicht bedienen, ſondern mußte dafür nichtsbedeutende Zeichen wählen, um das Werkchen in allen Gegenden Deutſchlands brauchbar zu machen.

Weil es die mehreſten Wirthſchaften darinne verſehen, daß ſie die außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen nicht von den gewöhnlichen trennen, und dadurch oft zu einem ſtarken Griff in die Caſſe verleitet werden, ſo habe ich hier durch deren Abſonderung auf dieſen Umſtand aufmerkſam gemacht, und den Abſchluß ſo eingerichtet, daß man die wahre Summe der Wirthſchaftsausgaben und Einnahmen und den vergangenen und gegenwärtigen Vermögensbeſtand leicht überſehen kann, wozu aber freylich auch ein vollkommen eingerichtetes Capital-Buch und ein vollſtändiges Inventarium gehört, zu deren Fertigung die Verlags-Societät gleichfalls gedruckte Schemata liefert. Der doppelten Buchhaltung, ſo weit ſolche im gemeinen Leben anwendbar iſt, hätte ich mich nach Herrn Beckmanns Vorſchlägen, (deſſen Anweiſung zur Führung kleiner Haushaltungen durchaus in jedermanns Händen ſeyn ſollte, um ſich nach den darinne enthaltenen vortrefflichen Lehren und Winken zu richten,) ſo wie anderer dort angegebener vortheilhaften Einrichtungen gerne bedient, wenn ich nicht gefunden hätte, daß das Werkchen dadurch voluminöſer worden wäre.

Die Notizen unter den Ueberſchriften der Capitel machen zwar ſchon auf vieles aufmerkſam, was bey dem Gebrauch dieſes Manuals zu wiſſen nöthig iſt, und es kömmt dabey überhaupt nur auf den guten Willen und eine kleine Gewohnheit an, weshalb ſich durchaus niemand vor deſſen jährl. Fortſetzung abſchrecken laſſen darf, wenn es etwa im erſten Jahr nicht ganz genau zutreffen will; doch bemerke ich hier noch außerdem für den ganz Unkundigen im Rechnungsfach folgendes:

Alle geſchloſſene Accorde müſſen zwar vorläufig notirt werden, aber keine Poſt darf in den Geld-Columnen in Ausgabe geſtellt werden, bevor ſolche nicht wirklich gezahlt iſt.

Die Seite 108. bemerkten Vorſchüſſe, welche noch nicht abverdient, und dadurch zur wirklichen Ausgabepoſt qualificirt ſind, desgleichen Auslagen für andere, welche noch nicht wieder erſtattet ſind, werden aus dem alten Manual in das neue übergetragen. Die Summe welche zurückgezahlt, oder abverdient iſt, wird nur mit Zahlen eben ſo in das credit gegen über eingetragen, wie ſolche ſchon im debet ſtand.

Oft iſt bey dem monatlichen Abſchluß des Diarii mehr oder weniger Geld in Caſſa, als der Abſchluß beſagt. Dieſes beweißt, daß entweder Ausgabepoſten, oder Einnahmepoſten einzutragen vergeſſen worden ſind. Den Ueberſchuß oder den Defekt ſchreibt man im Diario gewöhnlich im folgenden Monat in Ausgabe oder Einnahme, damit der Fehler nicht fortläuft. Dieſes könnte man auch im Manual thun, und dieſe Differenzen Cap. Insgemein monatlich ein-eintragen; allein da dieſe Differenzen oft auch nur durch Rechnungsfehler, oder durch Fehler bey dem Geldzählen entſtanden ſind, weil man zuweilen am Schluß des Monats nur die Zeit zu einem ſehr flüchtigen Abſchluß des Diarii übrig hat, ſo thut man beſſer, wenn man in dem Manual auf dieſe Abweichungen des Diarii keine Rückſicht nimmt, ſondern den Ueberſchuß oder Defekt nur bey dem Jahresabſchluß in das neue Manual Cap. Insgemein überträgt, als wodurch Zeit und Raum erſpart wird. Zwar wird dadurch die wahre Summe der Einnahme und Ausgabe im erſten Jahr etwas unrichtig; allein in den folgenden Jahren balanciren dieſe Fehler gegen einander. Will man nun aber noch genauer verfahren, ſo mache man den Abſchluß des Manuals vorher auf einem beſondern Bogen, ziehe die Summe von Cap. Insgemein im Buche ſelbſt noch nicht, zähle ſeine Caſſe nach, und trage nun erſt den beſage dieſer Berechnung gefundenen Ueberſchuß oder Defekt Cap. Insgemein ein, und ſchließe ſodann erſt im Buche förmlich ab.

Uebrigens ſey man nur bemüht, alle Hauptpoſten ſogleich, und alle einzelne Poſten, welche einzeln zu viel Raum einnehmen würden, monatlich, oder wenn dazu nicht immer Zeit vorhanden ſeyn ſollte, wenigſtens in jedem Vierteljahr in Summa aus dem Diario in das Manual überzutragen.

An ſehr vielen Orten herrſcht doppelter Münzcours, der courrente und der caſſenmäßige. Man wähle alſo den im gemeinen Leben gewöhnlichen, und ſetze bey den Ausnahmen davon den Gewinn oder Verluſt an Agio unter jede Poſt, welche nach höhern oder geringern Werthe ausgezahlt worden iſt, und bey dem Sturz der Caſſe zähle man den Geldvorrath gleichfalls nach currentem Werthe.

Im Manual gehört nicht nur alles in Einnahme und Ausgabe, wobey baares Geld gezahlt worden, ſondern auch der Werth von allen Naturalnutzungen oder Kräften, alſo auch alles was aus dem eigenen Garten in der Haushaltung conſumirt wird, bey Rittergüthern die Frohntage ꝛc.

Im Ganzen iſt ſehr häufig der vortheilhafteſte Einkauf, und ein guter Wirthſchafter wird daher dieſes zu benutzen nicht verabſäumen, und dazu ſind die verſchiedenen Rubriken, wofür die einzelnen Ausgaben außerdem zu den kleinen Wirthſchaftsausgaben Cap. 2. gehören, welche die Hausfrau beſorgt, indem deren Anzahl hier zu viel Raum erfordern würde. Wünſcht aber doch jemand zu einem nützlichen Zeitvertreib zu wiſſen, wie viel jedes einzelne Bedürfniß in einem Jahr gekoſtet hat, ſo darf er nur aus dem von der Hausfrau geführten Journal alle Ausgaben ausziehen, ſolche unter gewiſſe Rubriken bringen und die Summen gehörigen Orts im Manual eintragen; muß aber ſodann die Summa aller dieſer Poſten vor dem Hauptrechnungs-Abſchluß von der Summa Cap. 2. vorher abziehen, um ſolche nicht doppelt in Ausgaberechnung zu erhalten. Hat die Frau Auslagen von ihrem Wochengelde gemacht, welche nicht in ihren Sprengel gehören, ſo iſt es, um reine Rechnung und Ueberſicht zu bekommen, am beſten, ihr alles dieſes ſogleich zu erſetzen.

Schon manchen Verdruß hätte man ſich nach Sterbefällen erſparen können, wenn man alle Quittungen aufbewährt hätte. Aus dieſem Grunde, anderer Vortheile nicht zu gedenken, treffe man gleich bey dem Anfange der Wirthſchaft die Einrichtung ſo, daß ſich die benöthigten Quittungen ſchnell finden laſſen. Dieſes geſchieht am leichteſten, wenn man Tekturen mit folgenden Aufſchriften, nach dem Alphabeth geordnet, in ein Fach legt.

Abonnement zur Comödie ꝛc. Advocat. Apotheker. Arzt. Auction. Barbier. Becker. Beyträge zu ꝛc. Brauer. Bildhauer. Buchbinder. Buchdrucker. Buchhändler. Dachdecker. Drechsler. Färber. Fiſcher. Fleiſcher. Friſeur. Fuhrlohn. Gärtner. Geſellſchaften, geſchloſſene. Glaſer. Goldſchmidt. Grobſchmidt. Gürtler. Hochzeiten. Holz. Huthmacher. Kaufmann. Kindtaufe. Klempner. Kürſchner. Kupferſchmidt. Lehmer. Leichenbegängniß. Leinweber. Lichtzieher. Mahler. Manger. Materialiſt. Maurer. Mechanicus. Müller. Nadler. Nätherin. Nagelſchmidt. Oekonom. Papierhändler. Putzmacherin. Riemer. Sattler. Schneider. Schuhmacher. Schloſſer. Seiler. Speiſewirth. Steinbrecher. Strumpfwirker. Tapezierer. Tiſchler. Töpfer. Tüncher. Wäſcherin. Wagner. Weinhändler. Wildpret. Zeitungen und Journale. Ziegelbrenner. Zimmermann. Zinngieſer. Insgemein.

Man führe zwey verſchiedene Geldcaſſen, die gewöhnliche Ausgabecaſſe, und eine Caſſe, in welcher abgelegte Capitalien, Verkaufsgelder, Auslagen zu gewiſſen Unternehmungen, und dergleichen niedergelegt werden. Vermiſcht man beyde, ſo blendet oft das viele Geld, und verleitet zu ſtärkern unnöthigen Ausgaben.

Dieſes Manual nebſt dem dazu gehörigen Journal iſt in allen Buchhandlungen jährlich zu haben, doch wird es gut ſeyn, die Beſtellung zeitig und mit dem Zuſatz zu machen, ob das Manual geheftet oder ungeheftet ſeyn ſoll, (und ob man das Journal ein oder zweymal nöthig hat, indem eine gute Hauswirthin ihr beſonderes Journal braucht,) damit die Buchhandlungen die erforderliche Quantität von beyden in der Oſtermeſſe übernehmen können. Gegen baare Einſendung von 6 thlr. 16 gl. Sächſ. oder 12 fl. Rhein. erhält jeder Buchbinder 20 ungebundene Exemplare es ſey vom Manual oder Journal, auf welchen Vortheil die Beſitzer ihre Buchbinder aufmerkſam zu machen gebethen werden, indem ſie dadurch ſelbſt den Vortheil haben, daß ihnen dieſelben das Manual und Journal jährlich zur rechten Zeit und nach ihrem Belieben an den erforderlichen Stellen durchſchoſſen eingebunden liefern können. Und brächte der Buchbinder jedem ſeiner Kunden zu der Zeit wenn er Bräutigam iſt, auch unverlangt ein Exemplar, und nöthigte ihn dadurch zur genauern Bekanntſchaft mit dieſem Werkzeug einer guten Haushaltung, ſo würde er, excl. ſeines eigenen Nutzens, oft viel Gutes bewirken.

Zweckdienliche Vorſchläge zur Verbeſſerung dieſes Manuals, wodurch daſſelbe jedoch nicht zu weitläuftig und koſtbar ausfällt, werden mit Vergnügen von deſſen Beſitzern angenommen, und ſelbſt die Vermehrung der Bogenzahl, ohne Erhöhung des Preißes, wird auf den Umſtand ankommen, ob diejenigen, welche dieſes Werkchen zu benutzen wiſſen, viele ihrer Freunde veranlaſſen, gleichfalls Gebrauch davon zu machen, um dadurch den gewöhnlichen Abſatz bis auf eine gewiſſe Zahl zu vermehren, welche die Unternehmer in den Stand ſetzt ein noch größeres Capital zu wagen.

Der Verfaſſer.

 Einnahme. Cap. 1. An baarer Beſoldung, Penſion ꝛc. auch Verdienſt der Advocaten oder anderer, welche keinen gewiſſen Gehalt haben.

Der letztere wird aus dem Diario oder dem beſonders darüber geführten Buch nur monatlich überhaupt eingetragen. Das Agio wird unter jeder Beſoldungs-Poſt beſonders angemerkt.

Latus. 1.

			im Monat Januar.
			— Februar.
			— März.
			— April.
			— May.
			— Junius.
			— Julius.
			— Auguſt.
			— September.
			— October.
			— November.
			— December.
			Latus 3. hierzu
			— 1.
			— 2. ſiehe pagina
			Sum. Cap. 1. An Beſoldung.

Hier können auch viele Sachen aus dem Diario, oder dem beſonders geführten Buch nur monatlich eingetragen werden.

Latus. 1.

Menſe Januario.
— Februario.
— Martio.
— April.
— Majo.
— Junio.
— Julio.
— Auguſto.
— September.
— October.
— November.
— December.

Latus 3. hierzu
— 1.
— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 2. An Sporteln u. Gebühren.

Was in der Wirthſchaft verbraucht wird, kömmt hier ebenfalls nach dem Marktpreis in Einnahme und Cap. 3. 7. 8. 14. 15. 16. und 24. in Ausgabe.

a. für Waitzen.

. . . Sum. a. für Waitzen.

b. für Korn.

. . . Sum. b. für Korn.

Latus 1.

c. für Gerſte.

. . . Sum. c. für Gerſte.

d. für Hafer.

. . . Sum. d. für Hafer.

Latus 2.

e. für Holz und Brennmaterialien.

. . . Sum. e. für Holz.

f. für Lichte.

. . . Sum. f. für Lichte.

g. für

. . . Sum. g. für

Latus 3.

h. für Wein.

. . . Sum. h. für Wein.

i. für

. . . Sum. i. für

Latus 5. hierzu

— 1.

— 2.

— 3.

— 4. ſiehe pagina

Summa Cap. 3. An Deputat-Stücken.

Cap. 4. Ueberſchuß an Diäten und Reiſekoſten bey Commiſſionen und andern Geſchäften.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Summa Cap. 4. Diäten und Reiſekoſten.

Einnahme. Cap. 5. Geld⸗Erbzinßen, Gerechtigkeiten, Frohnen, Zinß⸗Naturalien.

Alles was von den letztern ſelbſt conſumirt wird, kömmt gehörigen Orts, ſo wie ſämmtliche hier zu Geld angeſchlagenen Frohntage bey der Landwirthſchaft, in Geld⸗Ausgabe.

Sum. Cap. 5. An Geld⸗Erbzinßen ꝛc.

Einnahme. Cap. 6. An Intereſſen von Capitalien.

Hier wird nur aus dem Diario eingetragen, was in jedem Monat wirklich bezahlt worden iſt, es ſey alter Rückſtand oder neues.

Menſe Januario.
— Februario.
— Martio.
— April.
— Majo.
— Junio.
— Julio.
— Auguſto.
— September.
— October.
— November.
— December.

Summa Cap. 6. An Intereſſen.

Sind es eigene Grundſtücke, welche ſelbſt benutzt werden, ſo kömmt das Intereſſe von deren Capital-Werth hier ebenfalls in Einnahme und Cap. 1. in Ausgabe; eben ſo von herrſchaftlichen Wohnungen oder Deputat-Grundſtücken nach hergebrachter Taxe. Oben bemerkt man jedesmal kürzlich, auf welche Bedingungen die Pachte geſchloſſen ſind, und was von vorigen Jahren noch rückſtändig iſt.

Latus 1.

Latus 2.

Latus 3.

Latus 5. hierzu

— 1.

— 2.

— 3.

— 4. ſiehe pagina

Summa Cap. 7. An Mieth- u. Pachtgeldern.

Einnahme. Cap. 8. Von der Braugerechtigkeit.

Sum. Cap. 8. Von der Braugerechtigk.

Einnahme. Cap. 9. Ertrag von den Bienen, vom Hopfen- und Seidenbau, von den Seidenhaaſen.

Summa Cap. 9. Von den Bienen ꝛc.

Die hierher gehörigen Poſten dürfen nicht mit jenen Cap. IV. pag. 104. verwechſelt werden. Ueberhaupt erfordert die Behandlung beyder Capitel gewiſſes Nachdenken, weil ſich wegen der mancherley eintretenden Verhältniſſe nichts weiter feſtſetzen läßt, als daß hierher gleichſam nur das Intereſſe oder der reine Gewinn von gewiſſen Geſchäften, welche Auslagen erfordern, getragen wird, womit ein Theil der Haushaltungskoſten beſtritten werden kann. Das dazu beſtimmte Capital aber, welches auch oft größten Theils wieder zur baaren Einnahme kömmt, beſtändig in Cap. IV. pag. 104. und 107. bleiben muß, weil dieſes in der Regel nicht angegriffen werden darf, als wo man nur den Gewinn, welchen man hier in Einnahme ſtellt, in Ausgabe einträgt, damit ſich beydes gegen einander aufhebt. Das jährliche Intereſſe von dem umlaufenden Capital kömmt ebenfalls Cap. V. in Ausgabe und hier oder Cap. 6. als eine beſondere Unterabtheilung in Einnahme.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 10. Von beſondern Gewerben.

Hier kömmt auch alles in Einnahme und Cap. 4ª· 9. 14. und 15. nach der Markt-Taxe in Ausgabe, was in der Wirthſchaft verbraucht wird; zum Verkauf vorräthig liegender Wein bleibt ſo lange außer der Rechnung, und wird nur im Inventario geführt, bis ſolcher verkauft und bezahlt iſt.

Latus 1.

Latus 2.

Latus 3.

Latus 5. hierzu
— 1.
— 2.
— 3.
— 4. ſiehe pagina

Summa Cap. II. Ertrag von Gärten.

Alles was man ſelbſt conſumirt, kömmt hier auch nach dem Marktpreis in Einnahme und Cap. 3. 4. 13. 16. 18. 38. und 53. in Ausgabe. Getraide-Vorräthe bleiben ſo lange außer der Rechnung, bis ſolche in Geld geſetzt oder conſumirt worden ſind, und ſtehen bis dahin nur im Inventario. Die verſchiedenen Rubriken muß ſich jeder ſelbſt machen und nöthigen Falls einige Blätter einheften, weil dieſes Capitel bey dem einen ſehr weitläuftig, bey dem andern ſehr unbedeutend ſeyn kann, oder bey den mehreſten gar ausfällt, Vollſtändigkeit alſo das Manual zu voluminös gemacht haben würde.

Latus 1.

Latus 2.

Latus 3.

Latus 12. hierzu
— 1.
— 2.
— 3.
— 4. wird eingeheftet.
— 5. - - -
— 6. - - -
— 7. - - -
— 8. - - -
— 9. - - -
— 10. - - -
— 11. - - -

Sum. Cap. 12. Ertrag von der Länderey.

Alles was in der Wirthſchaft an Fleiſch und Wolle verbraucht wird, kömmt hier in Einnahme und Cap. 5. 17. und 18. in Ausgabe. Vorräthige Wolle bleibt ſo lange außer Anſatz, und wird nur im Inventario geführt, bis ſolche wirklich verkauft und bezahlt iſt.

a. für verkaufte oder ins Haus geſchlachtete Schafe.

. . . . Sum. a. für Schafe.

Latus 1.

b. für verkaufte oder verarbeitete Wolle.

. . . . Sum. b. für Wolle.

c. für Schaffelle und Därme.

. . . . Sum. c. für Felle.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 13. Ertrag von der Schäferey.

Alles was in der Wirthſchaft gebraucht worden, kömmt hier nach dem Marktpreis in Einnahme und Cap. 53. in Ausgabe. Was zum Verkauf beſtimmt iſt, kömmt erſt in Einnahme, wenn es bezahlt iſt.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Summa Cap. 14. Ertrag von den Wieſen.

 Einnahme. Cap. 15. Ertrag von den Teichen und der Fiſcherey.

Wie bey den vorigen, hier in Einnahme, und Cap. 8. in Ausgabe.

Sum. Cap. 15. Ertrag von Teichen.

Einnahme. Cap. 16. Von den Bergwerken.

Summa Cap. 16. Ertrag von Bergwerken.

Alles was in der Wirthſchaft verbraucht worden, kömmt hier in Einnahme und Cap. 8. 15. und 38. nach dem Marktpreis in Ausgabe. Was zum Verkauf vorräthig liegt, kömmt erſt nach der Verſilberung in Einnahme, und einſtweilen in das Inventarium.

Latus 1.

Latus 3. hierzu
— 1.
— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 17. Ertrag von den Waldungen.

Hier kömmt alles, was in der Wirthſchaft verbraucht wird, nach dem Marktpreis in Einnahme und Cap. 2. 5. 16. und 17. in Ausgabe. Die Rubriken muß ſich jeder ſelbſt machen und einige Blätter einheften, weil es zu weitläuftig ſeyn würde alles für dieſen Zweig der Oekonomie paſſend einzurichten, da die Wirthſchaft, ihrem Beſtand nach, ſehr groß und ſehr klein ſeyn kann, und theils im Ganzen theils einzeln verkauft wird.

Latus 1.

Latus 2.

Latus 11. hierzu
— 1.
— 2.
— 3. wird eingeheftet.
— 4. - - -
— 5. - - -
— 6. - - -
— 7. - - -
— 8. - - -
— 9. - - -
— 10. - - -

Sum. Cap. 18. Ertrag von der Viehzucht.

Latus 1.
— 2. ſiehe pagina
— 3. ſiehe pagina

Sum. Cap. 19. Ertrag von dem Federvieh.

Einnahme. Cap. 20. Ertrag von der Brantweinbrennerey.

Was ſelbſt conſumirt wird, kömmt Cap. 14. in Ausgabe.

Latus 1.

— 2. ſiehe pagina

— 3. ſiehe pagina

Sum. Cap. 20. Von der Brañtweinbreñerey.

Einnahme. Cap. 21. Ertrag von Fuhrwerk u. Reitpferden.

Alles was damit an Holz- und Baufuhren, bey Reiſen und Luſtpartien, ingleichen an Aartlohn erſpart wird, kömmt auch hier in Einnahme und Cap. 38. 40. 41. 45. und 47. in Ausgabe.

Latus. 1.

Latus 2.

Latus 4. hierzu

— 1.

— 2.

— 3. ſiehe pagina

Sum. Cap. 21. Ertrag vom Fuhrwerk.

Einnahme. Cap. 22. Ertrag von der Schriftſtellerey.

Sum. Cap. 22. Ertrag von der Schriftſtellerey.

Einnahme. Cap. 23. Geſchenke von Freunden, Eltern ꝛc.

Kommen, wenn es Naturalien ſind, nach Geldes Werth in Einnahme, und gehörigen Orts in Ausgabe.

Sum. Cap. 23. Geſchenke.

a. Spiel-Gewinn nach Abzug des Karten-Geldes

im Monat Januar.
— Februar.
— März.
— April.
— May.
— Junius.
— Julius.
— Auguſt.
— September.
— October.
— November.
— December.

. . . Sum. a. des Gewinnes, dieſen nach Cap. 46. mit
. . . Verluſt verglichen, erhellet, daß im Jahr 18

. . . gewonnen, oder
. . . verlohren worden ſind.

b. Gewinn von Vogel- u. Scheibenſchießen.

. . . Sum. b. von Vogelſchießen.

Latus 1.

c. Lotterie-Gewinn.

. . . Sum. c. des Lotterie-Gewinns, dieſer nach Cap. 46. mit
. . . Einlage verglichen, erhellet, daß

. . . gewonnen oder verlohren worden.

Latus 2. hierzu
— 1.

Sum. Cap. 24. Spiel-Gewinn.

Einnahme. Cap. 25. Für verkaufte alte Mobilien und Kleider.

Dieſe werden im Inventario abgeſchrieben.

Latus 1.

Latus 2. hierzu

— 1.

Summa Cap. 25. Für alte Meublen.

ſind laut Abſchluß der vorjährigen Rechnung pag. 111. in Einnahme zu ſchreiben vergeſſen worden.

Latus 1.

Latus 3. hierzu
— 1.
— 2. ſiehe pagina
Summa Cap. 26. Insgemein.

Recapitulatio der Einnahme.

Cap. 1. An baarer Beſoldung, Verdienſt der Advocaten und anderer, die keinen gewiſſen Gehalt haben. Seite 4.

— 2. — allerley Sporteln und Gebühren. S. 5.

— 3. Für Deputat-Stücke: an Holz, Waitzen, Korn, Gerſte, Hafer, Wein ꝛc. S. 7.

— 4. Ueberſchuß an Diäten und Reiſekoſten in Geſchäften. S. 8.

— 5. Geld-Erbzinßen, Gerechtigkeiten, Zinß-Naturalien, Frohnen. S. 9.

— 6. Intereſſen von ausgeliehenen Capitalien. S. 9.

— 7. Mieth- und Pachtgelder. S. 11.

— 8. Von der Braugerechtigkeit. S. 12.

— 9. Ertrag von den Bienen, auch vom Hopfen- und Seidenbau, ingleichen von den Seidenhaaſen. S. 12.

— 10. Gewinn von einem beſondern Haupt- oder Neben-Gewerbe. S. 13.

— 11. Ertrag von den Gärten und Weinbergen. S. 15.

— 12. — — der Länderey. S. 17.

— 13. — — der Schäferey. S. 18.

— 14. — — den Wieſen. S. 19.

— 15. — — den Teichen und der Fiſcherey. S. 20.

— 16. — — den Bergwerken. S. 20.

— 17. — — der Waldung und Jagd. S. 21.

— 18. — — der Viehzucht. S. 23.

— 19. — — dem Federvieh. S. 23.

— 20. — — der Branntweinbrennerey. S. 24.

— 21. — — Fuhrwerk und Reitpferden. S. 25.

— 22. — — der Schriftſtellerey. S. 26.

— 23. Geſchenke von Eltern und Freunden. S. 26.

— 24. Spiel- und Lotterie-Gewinn. S. 27.

— 25. Für verkaufte alte Meublen und Kleider. S. 28.

— 26. Insgemein. S. 29.

— 27. pagina

— 28.

wenn jemand unter neuen Rubriken etwas an leeren Stellen einzutragen gehabt hätte.

Summa der Wirthſchafts-Einnahme. Dieſe nach pag. 101. mit Ausgabe verglichen, erhellet, daß

mehr eingenommen als ausgegeben worden ſind, oder daß

weniger eingenommen, als ausgegeben worden ſind, weswegen künftig Einſchränkungen gemacht werden müſſen, beſonders da nach pag. 111. noch . . . in Ausgabe zu ſchreiben vergeſſen waren.

Ausgabe. Cap. I. Miethzinß von der Wohnung, die Koſten bey dem Auszug in ein anderes Logis. Andere Mieth- und Pachtgelder von Grundſtücken, oder das Intereſſe vom Haus und andern eigenthümlichen Grundſtücken, welche man ſelbſt benutzt, oder eben daſſelbe von einer herrſchaftlichen Wohnung und andern Deputat-Grundſtücken.

Die letztern kommen hier in Ausgabe und Cap. 7. in Einnahme. Doch würde man auch wohl thun, wenn man hier nur alles das, was die Wohnung beträfe, von Garten, Wieſen, Land ꝛc. aber Cap. 39. bis 42. eintrüge, um Aufwand und Nutzen leichter mit einander vergleichen zu können. Das Agio wird unter jede Poſt beſonders geſetzt und von jeder Art der Miethe oder Pacht vorher angemerkt, auf welche Zeit oder Bedingungen ſolcher geſchloſſen worden iſt.

a. Miethzinß von

Die Miethe iſt geſchloſſen worden von dem

18 bis zum 18

gegen jährlich, monathlich, in

Münz-Sorten, jährige Aufkündigung bedungen.

Latus I. | Latus 2.

 Ausgabe. Mehr Cap. 1. Miethzinß von der Wohnung und andere Mieth- und Pachtgelder. Siehe die vorhergehende Seite.

Latus 4. hierzu

— 1.

— 2.

— 3. ſiehe pagina

Sum. Cap. 1. Mieth- und Pachtgeld.

Ausgabe. Cap. 2. In die Wirthſchaft überhaupt, desgleichen das Koſtgeld lediger Herrn.

Hieher kömmt alles was die Hausmutter der Koch, oder die Köchin, wöchentlich oder monatlich zu Beſtreitung der täglichen kleinen Wirthſchafts- und Küchenbedürfniſſe im Ganzen empfängt, überhaupt in Ausgabe.

im Monat Januar.

— Februar.

— März.

— April.

— May.

— Junius.

— Julius.

— Auguſt.

— September.

— October.

— November.

— December.

Summa. Davon gehen vorher ab, welche die Haushälterin zwar ausgegeben, welche aber nicht in ihren Sprengel gehören und unter die beſondern Rubriken hinterher in Ausgabe geſtellt ſind, bleiben

Sum. Cap. 2. In die Wirthſchaft.

Was von Deputat-Stücken oder vom eigenen Feldbau verbraucht wird, kömmt hier nach dem Marktpreis in Ausgabe und Cap. 12. oder Cap 3. in in Einnahme. Backlohn kömmt nur hierher, wenn ſolches nicht einzeln bezahlt wird, außerdem in Cap. 2. unter die allgemeinen Ausgaben.

a. für Waitzen oder Waitzenmehl.

. . . Sum. a. für Waitzen.

b. für Korn oder Rockenmehl.

. . . Sum. b. für Korn.

Latus. 1.

c. für Brod.

im Monat Januar.
— Februar.
— März.
— April.
— May.
— Junius.
— Julius.
— Auguſt.
— September.
— October.
— November.
— December.

. . . Sum. c, für Brod.

d. Backlohn.

. . . Sum. d. Backlohn.

e. Wiegegeld und andere Abgaben.

. . . Sum. e. Wiegegeld ꝛc.

Latus 2. hierzu
— 1.
— 3. ſiehe pagina

Sum. Cap. 3. für Waitzen, Korn, Brod.

Es wird zwar ſelten der Fall vorkommen, daß der Hausvater ſelbſt von dieſen Artikeln im Ganzen ankauft, und ſind dieſes eigentliche kleine Wirthſchafts-Bedürfniſſe ſub Cap. 2. Allein wenn man die Garten-Nutzung überſehen will, muß die Hausmutter alles, was ſie aus dem Garten benutzt, ſchätzen und aufſchreiben; die Haupt-Summen von jeder Gattung trägt der Hausvater ſodann hier in Ausgabe und Cap. 11. und 12. in Einnahme.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Summa Cap. 4^a. für grünes Gemüſe und Wurzelwerk.

Was davon im Ganzen angeſchafft, oder was auf eigenen Grundſtücken erbauet wird. Letzteres kömmt Cap. 12. in Einnahme.

a. für Reis.

. . . Sum. a. für Reis.

b. für Erbſen, Linſen, Hirſen.

. . . Sum. b. für Erbſen, Linſen.

Latus 1.

c. für Nudeln und Macaroni.

. . . Sum. c. für Nudeln.

d. für Graupen, Grütze.

. . . Sum. d. für Graupen ꝛc.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 4b. für Reis, Erbſen, Linſen.

Die gewöhnliche Conſumtion im kleinen gehört in Cap. 2. unter die Wirthſchafts-Ausgaben. Was aus der Oekonomie genommen wird, kömmt hier in Ausgabe und Cap. 18. und 19. in Einnahme.

a. für friſches Fleiſch oder zum Schlachten gekauftes Vieh, und Geflügel.

. . . Latus 1.

Latus 1.

Mehr a.

. . . Latus 2. hierzu

. . . — 1.

. . . Sum. a. für Fleiſch, Vieh und Geflügel.

b. Schlächterlohn.

. . . Sum. b. Schlächterlohn.

c. Fleiſchſteuern.

. . . Sum. c. Fleiſchſteuern.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 5. für Fleiſch und Geflügel.

welches im Ganzen angeſchafft worden. Einzelne Poſten gehören in das 2te Cap. Was aus der Wirthſchaft genommen wird, und nicht bereits Cap. 5. befindlich iſt, kömmt hier in Ausgabe und Cap. 18. in Einnahme.

a. für Speck.

. . . Sum. a. für Speck.

b. für Schinken.

. . . Sum. b. für Schinken.

Latus 1.

c. für Würſte.

. . . Sum. c. für Würſte.

d. für Pöckelfleiſch.

. . . Sum. d. für Pöckelfleiſch.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pag.

Sum. Cap. 6. Für Speck, Schinken ꝛc.

Ausgabe. Cap. 7. Für Butter, Schmeer, Talg, Käſe, Eyer und Salz.

Wie bey vorigem; alles was aus der Wirthſchaft genommen wird, hier in Ausgabe und Cap. 18. in Einnahme.

a. für Butter, Schmeer und Talg.

. . . Sum. a. für Butter ꝛc.

b. für Käſe.

. . . Sum. b. für Käſe.

Latus 1.

c. für Eyer.

. . . Sum. c. für Eyer.

d. für Salz.

. . . Sum. d. für Salz.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pag.

Sum. Cap. 7. Für Butter, Käſe ꝛc.

Was vom Eigenthum erzielt und verbraucht wird, kömmt hier in Ausgabe und Cap. 15. und Cap. 17. in Einnahme.

a. für Wildpret und wild Geflügel.

. . . Sum. a. für Wildpret.

Latus 1.

b. für Fiſche und Seefiſche.

. . . Sum. b. für Fiſche.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pag.

Sum. Cap. 8. Für Fiſche und Wildpret.

Ausgabe. Cap. 9. Für friſches und getrocknetes Obſt, für Beeren, desgleichen für Citronen.

Was aus dem eigenen Garten conſumirt wird, kömmt hier in Ausgabe und Cap. 11. in Einnahme.

a. für friſches Obſt und Beeren.

. . . Sum. a. für friſches Obſt.

Latus 1.

b. für gedörrtes Obſt.

. . . Sum. b. für getrocknetes Obſt.

c. für Citronen.

. . . Sum. c. für Citronen.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina .

Sum. Cap. 9. Für Obſt und Citronen.

Hieher alles, was im Ganzen angeſchafft wird, und ſich nicht Cap. 2. befindet.

a. für Roſinen und Mandeln.

. . . Sum. a. für Roſinen und Mandeln.

Latus 1.

b. für Kapern, Auſtern, Pricken, Muſcheln, Sardellen, Heeringe ꝛc.

. . . Sum. b. für Auſtern, Sardellen ꝛc.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 10. Für Roſinen, Mandeln ꝛc.

 Ausgabe. Cap. II. Für Würtze, Zucker, Honig und deren Surrogate, als Möhrenſaft ꝛc. für Conditorwaaren.

Selbſt erzeugter Honig kömmt Cap. 9. in Einnahme, Möhrenſaft Cap. 12.

a. für Würtze.

. . . Sum. a. für Würtze.

b. für Confekt, Conditorwaaren.

. . . Sum. a. für Confekt.

Latus I.

c. für Zucker und Honig ꝛc.

. . . Sum. c. für Zucker ꝛc.

Latus 3. hierzu

— I.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. II. Für Würtze und Zucker.

a. für Coffee und deſſen Surrogate.

. . . Sum. a. für Coffee.

Latus 1.

b. für Thee.

. . . Sum. b. für Thee.

c. für Chocolade und dergleichen.

. . . Sum. c. für Chocolade.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 12. Für Coffee, Thee, Chocolade.

Ausgabe. Cap. 13. Für Bier, und Halbbier zum eigenen Verbrauch, einzeln gekauft oder ſelbſt gebrauet, Braukoſten, für Bier-Eſſig.

Was an Gerſte oder Hopfen von Deputatſtücken, oder von dem eigenen Fruchtbau zum Brauen verwendet wird, kömmt hier nach dem Marktpreis in Ausgabe und Cap. 3. 9. oder 12. in Einnahme.

a. für Bier, welches vor dem Zapfen geholt oder vom Dorfe geliefert worden.

Im Monat Januar.
— Februar.
— März.
— April.
— May.
— Junius.
— Julius.
— Auguſt.
— September.
— October.
— November.
— December.

. . . Sum. a. für Bier.

b. für Gerſte zum Selbſtbrauen und Fuhrlohn davon.

. . . Sum. b. für Gerſte.

Latus 1.

c. für Hopfen und Hefen zum Selbſtbrauen.

. . . Sum. c. für Hopfen und Hefen.

d. Mälzerlohn.

. . . Sum. d. Mälzerlohn.

e. Bierſteuern und andere Abgaben.

. . . Sum. e. Bierſteuern.

Latus 2.

f. Braukoſten, für Feuerung dazu, Unterhaltung der Biergefäße und Braugeräthe.

. . . Sum. f. Braukoſten ꝛc.

g. für Conventbier, Halbbier.

. . . Sum. g. für Conventbier.

Latus 3.

h. für fremdes Bier, incl. Fracht und Abgaben.

. . . Sum. h. für fremdes Bier.

i. für Biereſſig.

. . . Sum. i. für Biereſſig.

Latus 5. hierzu
— 1.
— 2.
— 3.
— 4. ſiehe pagina

Summa Cap. 13. Für Bier und Eſſig.

 Ausgabe. Cap. 14. Für Wein, Selterwaſſer, Weineſſig, Branntwein, Liqueur, Fracht und Abgaben davon, Weinbouteillen und Gorkſtöpſel.

Was von eigenem Gewächs oder Deputat zum Selbſtverbrauch auf das Lager gelegt wird, kömmt hier nach dem Marktpreis in Ausgabe, und Cap. 3. oder Cap. 11. in Einnahme.

a. für Wein und Fracht davon.

. . . Sum. a. für Wein.

b. Abgaben von Wein.

. . . Sum. b. Abgaben von Wein.

Latus 1.

bey der Inventur den 18

war an Wein vorräthig

c. für Selterwaſſer.

. . . Sum. c. für Selterwaſſer.

d. für Weineſſig oder Obſteſſig.

. . . Sum. d. für Weineſſig.

Latus 2.

e. für Branntwein, Liqueur, Biſchoff, Arack.

. . . Sum. e. für Liqueur.

f. für Gorkſtöpſel.

. . . Sum. f. für Gorkſtöpſel.

Latus 3.

g. für Weinbouteillen.

Es waren davon bey der letzten Zählung den 18 vorhanden

Stück

Stück

Stück

Stück

. . . Sum. g. für Weinbouteillen.

Latus 5. hierzu

— 1.

— 2.

— 3.

— 4. ſiehe pagina

Sum. Cap. 14. Für Wein und Liqueur.

Was vom Deputat, aus dem Garten, oder der eigenen Waldung verbraucht wird, kömmt hier in Ausgabe und Cap. 3. 11. oder 17. in Einnahme. Oben oder zwiſchen den Ausgabepoſten wird jedesmal bemerkt, mit wem und unter welchen Bedingungen Accorde geſchloſſen worden ſind.

a. für Brennholz, Reißholz, Kohlen oder Torf, Anweiſegebühren, Hauerlohn ꝛc.

Es hat verſprochen zu liefern

. . . Latus 1.

Latus 1.

mehr a.

. . . Latus 2. hierzu

. . . . — 1.

. . . Sum. a. für Brennholz und Kohlen.

Latus 2.

Von dem Fuhrlohn werden oben, oder zwiſchen den Poſten die getroffenen Accorde ſogleich kurz angemerkt, und vom Spalterlohn oben kurz berührt, wie viel von jeder Gattung Holz hergebracht iſt. Was mit eigenen Pferden gefahren wird, kömmt hier in Ausgabe und Cap. 21. in Einnahme.

b. Fuhrlohn von Holz und Kohlen ꝛc.

Es hat übernommen zu fahren

. . . Sum. b. Fuhrlohn von Holz.

Latus 3.

c. Holz zu ſpalten, zu tragen und zu legen.

. . . Sum. c. Spalterlohn.

Latus 5. hierzu

— 1.

— 2.

— 3.

— 4. ſiehe pagina

Sum. Cap. 15. Für Verheitzungsmaterialien.

Was zum Deputat gegeben, oder aus eigener Oekonomie genommen wird, kömmt hier in Ausgabe und Cap. 3. oder 9. oder 18. in Einnahme. Was etwa einzeln gekauft wird, ſteht Cap. 2. im Allgemeinen.

		a. für Unſchlittlichte.				b. für Baumöl, Rüböl und Thran.
		. . . Sum. a. für Unſchlittlichte.				. . . Sum. b. für Oel.
		Latus 1.				Latus 2.

c. für Wachslichte und Wachsſtock.

. . . Sum. c. für Wachslichte.

d. für Lichtmanſchetten oder für Wachs zu deren Fertigung.

. . . Sum. d. für Lichtmanſchetten.

Latus 3.

e. für Pechfackeln.

. . . Sum. e. für Fackeln.

f. für Räucherpulver und dergl.

. . . Sum. f. für Räucherpulver.

Latus 5. hierzu
— 1.
— 2.
— 3.
— 4. ſiehe pagina

Sum. Cap. 16. Für Licht und Oel.

Was für die Kinder aufgewendet wird, gehört in Cap. 57.

A. Für meine Frau

a. für Putz.

b. für angeſchaffte Leibwäſche.

. . . Latus 1.

Latus. 1.

mehr A.

c. für Kleidungsſtücke und Schneiderlohn.

d. für Schuhe.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

. . . Sum. A. für meine Frau.

Latus 2.

B. für mich

a. für Kleidungsſtücke und Schneiderlohn.

b. für Leibwäſche.

. . . Latus 1.

Latus 3.

mehr B.

c. für Schuhe und Stiefeln.

d. für Nebenerforderniſſe, Hoſen zu färben ꝛc.

. . . Latus 2. hierzu

. . . . — 1.

. . . Sum. B. für mich ſelbſt.

Latus 5. hierzu

— 1.

— 2.

— 3.

— 4. ſiehe pagina

Sum. Cap. 17. Für Kleidungsſtücke.

Ausgabe. Cap. 18. Für angekaufte Haus- Bett- und Tiſchwäſche, Spinner- Leinweber- und Bleicherlohn. Für Federbetten und Flachs.

Was von Flachs ſelbſt erzeugt und verbraucht wird, kömmt hier in Ausgabe und Cap. 12. in Einnahme.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 18. Für Hauswäſche.

Hier notirt man oben, oder auf einem eingelegten Blatt, was für Accorde von Waſchlohn geſchloſſen worden, den Werth des gegebenen Eſſens ſetzt man außer der Columne zu dem Waſchlohn.

a. die Wäſche zu mangen und zu plätten.

. . . Sum. a. zu mangen.

b. für Seife.

. . . Sum. b. für Seife.

c. für blaue und weiße Stärke.

. . . Sum. c. für Stärke.

d. für Waſchgefäße, Waſchleinen ꝛc.

. Sum. d. für Waſchgeräthe.

e. Waſchlohn und Zinß von Trockenplätzen.

. . . Sum. e. Waſchlohn.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 19. Für Waſchlohn.

 Ausgabe. Cap. 20. Für angekaufte Zimmer-Meublen, Gemählde, Büſten und anderes Hausgeräthe. Für Spinn- Nähe- und Stick-Geräthe.

Wird Holz dazu gegeben, kömmt ſolches nach dem Werth hier in Ausgabe und Cap. 11. oder 17. in Einnahme. Brau- und Waſch-Geräthe gehört in Cap. 13. und 19.

a. für Zimmermeublen und Hausgeräthe.

. . . Sum. a. für Meublen.

Latus 1.

b. für Spinn- Stick- Strick- und Nähegeräthe und andere Kleinigkeiten.

. . . Sum. b. für kleines Geräthe.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pag.

Sum. Cap. 20. Für Meublen und Geräthe.

a. für Tiſchgeräthe.

. . . Sum. a. für Tiſchgeräthe.

b. für Coffeegeräthe.

. . . Sum. b. für Coffeegeräthe.

Latus 1.

c. für Küchengeräthe.

. . . Sum. c. für Küchengeräthe.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 21. Für Tiſch= und Coffeegeräthe.

a. für Bücher, Kupfer ꝛc.

. . . Latus 1.

Latus 1.

mehr a. für Bücher Kupfer ꝛc.

. . . Latus 3. hierzu

. . . — 1.

. . . — 2. ſiehe pag.

. . . Sum. a. für Bücher, Kupfer ꝛc.

Latus 2.

 Mehr Cap. 22. Für Bücher, Muſikalien, Kupfer ꝛc.

b. Buchbinderlohn davon.

. . . Sum. b. für Buchbinderlohn.

Latus 4. hierzu
— 1.
— 2.
— 3. ſiehe pag.

Sum. Cap. 22. Für Bücher ꝛc.

Cap. 23. Für muſikaliſche, mathematiſche und phyſikaliſche Inſtrumente, desgleichen für Naturalien, ſeltene Münzen ꝛc.

Sum. Cap. 23. Für muſikaliſche und andere Inſtrumente.

 Ausgabe. Cap. 24. Für Schreibe- und Farbe-Materialien, Papier zu beſchneiden, Federmeſſer, Bindfaden und Siegellack.

Was als Deputat gegeben wird, kömmt Cap. 3. in Einnahme.

für ein neues Haushaltungs-Manual.

Sum. Cap. 24. Für Schreibematerialien.

Cap. 25. Für Copialien.

Sum. Cap. 25. Für Copialien.

Cap. 26. Brief-Porto.

im Monat Januar.
— Februar.
— März.
— April.
— May.
— Junius.
— Julius.
— Auguſt.
— September.
— October.
— November.
— December.

Sum. Cap. 26. Brief-Porto.

Die Rubriken hierzu muß ſich jeder ſelbſt, mit Bemerkung der Termine, in welchen gewöhnlich bezahlt wird, abtheilen.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 27. Für Zeitungen und Journale.

 Ausgabe. Cap. 28. Für Rauch- und Schnupftabak, für Pfeifen, Doſen und übrige Zubehörde.

a. für Rauchtabak, Pfeiſen, Schwamm, Stahl, Stein und Tabaksbeutel.

. . . Sum. a. für Rauchtabak.

Latus 1.

b. für Schnupftabak und Doſen.

. . . Sum. b. für Schnupftabak.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 28. Für Rauch- und Schnupftabak.

N. N. hat die letzte Livree erhalten den

. . . Summa

N. N. hat die letzte Livree erhalten den

. . . Summa

Latus. 1.

N. N. hat die letzte Livree erhalten den

. . . Summa

N. N. hat die letzte Livree erhalten den

. . . Summa

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 15. Für die Livree.

Hier wird jedesmal der Nahme und Geburtsort, die Zeit des Antritts und die bedungene Dauer, die Summa des Lohns, des Leihkaufes, des bedungenen Weihnachten, Jahrmarkts und dergl. unter jedem Nahmen angemerkt. Wer mehr Domeſtiken hält, muß ein Paar Blätter einlegen.

			N. N.				N. N.
			Latus 1.				Latus 2.

N. N.

Latus 5.

N. N.

Latus 6. hierzu

— 1.

— 2.

— 3.

— 4. ſiehe pagina

— 5. ſiehe pagina

oder wird ein= geheftet.

Summa Cap. 30. Bedientenlohn.

Ausgabe. Cap. 31. Dem Bartſcheerer und Friſeur, ingl. für Puder und Pommade ꝛc.

a. dem Bartſcheerer und für gute Seiſe.

. . . Sum. a. dem Bartſcheerer.

b. dem Friſeur, für Perücken, Puder und Haarnadeln.

. . . Sum. b. dem Friſeur.

Sum. Cap. 31. Dem Bartſcheerer u. Friſeur.

Cap. 32. Dem Arzt, Chirurgo, Apotheker, für mineraliſche Waſſer, für Kräuter zu Frühlingscuren ꝛc.

a. dem Arzt. Hier können zugleich die Krankheiten der Herrſchaft, der Kinder und des Geſindes bemerkt werden.

. . . Sum. a. dem Arzt.

b. dem Zahnarzt.

. . . Sum. b. dem Zahnarzt.

c. der Hebamme.

. . . Sum. c. der Hebamme.

Latus I.

d. dem Chirurgo. Wie bey dem Arzt.

. . . Sum. d. dem Chirurgo.

e dem Apotheker. Hier kann beſonders bemerkt werden, wie viel für die Herrſchaft, für die Kinder und das Geſinde.

. . . Sum. e. dem Apotheker.

Latus 2.

f. für mineraliſche Waſſer und für Kräuter zu Frühlingscuren ꝛc. für Eau de Lavende, Liquor anot. etc., Eſelsmilch, Hollunderſaft und andere Hausmittel.

. . . Sum. f. für mineraliſche Waſſer.

Latus 3. hierzu
— 1.
— 2.

Sum. Cap. 32. Dem Arzt und Apotheker.

 Ausgabe. Cap. 33. Steuern und andere Abgaben, Einquartierungskoſten, Kriegscontribution und dergl.

Hier muß ſich jeder die Rubriken nach ſeinem Lokal ſelbſt machen, ſolche nach Verhältniß abtheilen, und jederzeit das Agio vom Caſſengeld darunter ſetzen. Die Brandſteuern ſtehen unter den Baukoſten Cap. 38. Die Bier- und Fleiſchſteuern Cap. 13. und 5. Die Mehlabgaben Cap. 3.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 33. Steuern und Abgaben.

Ueber die Neujahrgelder muß ein Blatt jedesmal eingelegt werden, welches die Specification der hergebrachten Betteleyen enthält, damit man wenigſtens nichts neues unbemerkt aufkommen läßt. Manche Poſten können auch unter die Rubriken kommen, mit welchen ſolche in Verwandtſchaft ſtehen.

a. regelmäßiges Almoſen zu öffentlichen Caſſen.

. . . Sum. a. regulirtes Almoſen.

b. Almoſen in kleinen einzelnen Poſten, welche nicht ſpecificirt werden.

im Monat Januar.
— Februar.
— März.
— April.
— May.
— Junius.
— Julius.
— Auguſt.
— September.
— October.
— November.
— December.

. . . Sum. b. Almoſen in einzelnen kleinen Poſten.

Latus 1.

c. Neujahrgelder.

. . . Sum. c. Neujahrgelder.

Latus 2.

d. beſtimmte milde Gaben an verſchämte Arme, Gnadengehalte.

Was terminlich zugeſtanden worden iſt, wird über jeder Abtheilung, die man vorher machen muß, bemerkt.

. . . Sum. d. beſtimmte milde Gaben.

Latus 3.

e. zufällige beträchtliche milde Gaben ꝛc. zu Collecten und dergl.

. . . Sum. e. zufällige wichtige milde Gaben.

f. den Schülern für Chorſingen

welches man am bequemſten für das ganze Jahr auf einmal bezahlt.

. . . Sum. f. für Chorſingen.

Latus 4.

g. Beyträge zu Leichencaſſen.

. . . Sum. g. zu Leichencaſſen.

h. Beyträge zur Wittwencaſſe.

. . . Sum. h. Beyträge zur Wittwencaſſe.

Latus 6. hierzu
— 1.
— 2.
— 3.
— 4.
— 5. ſiehe pagina

Sum. Cap. 34. Almoſen und milde Gaben.

Sind es baare Vorſchüſſe, ſo kommen ſolche an gehöriger Stelle in Einnahme und hier in Ausgabe. Verlohrne Capitalien gehören in Cap IV. Seite 106.

Sum. Cap. 35. Eingebüßte Schuldpoſten.

Ausgabe. Cap. 36. Für Kirchenſitze, Klingelbeutel, Beichtgeld und für geiſtliche Seelenpflege.

Läßt ſich ein Hausvater oder Mutter noch ſelbſt Unterricht in einer Kunſt geben, ſo kann der Aufwand hier in einer Unterabtheilung eingetragen werden.

Sum. Cap. 36. Geiſtliche Seelenpflege.

Cap. 37. Schornſteine zu fegen, Oefen zu reinigen

könnte zwar unter den Baukoſten ſtehen; allein um leichter zu überſehen, wenn und wie oft es geſchehen iſt, trägt man ſolches lieber hier beſonders mit Beſtimmung der Zeit ein.

Sum. Cap. 37. Schornſteine zu fegen.

Kommen Hauptbaue vor, müſſen Blätter eingelegt werden, oder es muß eine beſondere Rechnung über das Detail geführt werden. Fuhren mit eigenen Pferden, Bauholz aus eigener Waldung kömmt hier in Ausgabe und Cap. 12. 17. oder 21. in Einnahme. Baukoſten von ganz neuen Gebäuden oder von ſehr wichtigen Reparaturbauen gehören in Cap. V. Seite 107.

a. Baukoſten.

. . . Latus 1.

Latus 1.

. . . Latus 3. hierzu

. . . — 1.

. . . — 2. ſiehe pag.

. . . Sum. a. Baukoſten.

b. Steuern zur Brandcaſſe.

. . . Sum. b. Brandſteuern.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 38. Baukoſten.

 Ausgabe. Cap. 39. Unterhaltung des Gartens, Hopfen- oder Weinbergs, Gärtner- und Tagelohn, für Miſt, Sämereyen, Bäume und Blumen, Gartengeräthe, Kieſſand ꝛc.

Das Pachtgeld davon, oder wenn es ein eigener Garten iſt, das Intereſſe vom Capital-Werth, ſiehe Cap. 1. in Ausgabe, doch kann ſolches auch hier ſtehen.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 39. Unterhaltung des Gartens.

Das Pachtgeld davon, oder das Intereſſe vom Capital ſiehe Cap. 1. in Ausgabe, doch kann ſolches auch hier ſtehen. Fuhren mit eigenen Pferden können Cap. 21. in Einnahme geſtellt werden. Bey großer Wirthſchaft heftet man Blätter ein.

Latus 1.

Latus 4. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

— 3. ſiehe pag.

Sum. Cap. 40. Erhaltung der Länderey.

Das Pachtgeld oder das Intereſſe vom Werth der Grundſtücke ſiehe Cap. 1. in Ausgabe, doch kann ſolches auch hier ſtehen. Fuhren mit eigenen Pferden kommen Cap. 21. in Einnahme.

a. auf Unterhaltung der Wieſen.

. . . Sum. a. Wieſen.

Latus 1.

b. auf Unterhaltung der Schäferey.

. . . Sum. b. Schäferey.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pag.

Sum. Cap. 41. Wieſen und Schäferey.

Das Pachtgeld oder das Intereſſe vom Capital-Werth kömmt Cap. I. in Ausgabe, doch kann ſolches auch hier ſtehen.

a. Holzung und Jagd.

. . . . Sum. a. auf Holzung und Jagd.

Latus I.

b. Fiſcherey und Unterhaltung der Teiche.

. . . Sum. b. auf die Teiche.

Latus 3. hierzu

— I.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 42. Unterhaltung der Holzung und Teiche.

Ausgabe. Cap. 43. Auf die Unterhaltung der Branntweinbrennerey.

Sum. Cap. 43. Auf die Brañtweinbreñerey.

Ausgabe. Cap. 44. Auf Unterhaltung der Bienen und Betrieb des Seidenbaues.

Sum. Cap. 44. Auf Bienen u. Seidenbau.

Hier kann ein Blatt eingelegt werden, auf welchem die Perſonen und Zeitpunkte aller Gevatterſchaften bemerkt ſind, um zur hergebrachten Zeit nichts zu verſäumen; der Aufwand auf eigenen Hochzeiten und bey eigenen Leichen kömmt in Cap. II. pag. 106.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 45. Ehrentage und Geſchenke.

Ausgabe. Cap. 46. Für Bälle, Conzerte, Comödien, Beyträge zu geſchloſſenen Geſellſchaften, für Muſik und Zehrungskoſten darinne, für Land- und andere Luſtpartheieen.

Für die ſtändigen Poſten, als beſtimmte Beyträge und Abonnements, muß ſich jeder die Rubriken ſelbſt abtheilen, und darunter bemerken, wie viel ſolche jährlich betragen, um überſehen zu können, was noch nicht bezahlt iſt. Bemerkt man bey den Ausgaben die Tage, ſo giebt manches in der Zukunft eine angenehme Rückerinnerung.

			Latus 1.				Latus 2.

							Latus 6. hierzu
							— 1.
							— 2.
							— 3.
							— 4. ſiehe pagina
							— 5. ſiehe pagina
		Latus 3.					Summa Cap. 46. Für Bälle, Concerte ꝛc.

 Ausgabe. Cap. 47. Reiſekoſten außer Dienſtgeſchäften, welche nicht vergütet werden, Reiſen ins Bad und dergl.

Was mit eigenen Pferden erſpart worden, kömmt hier in Ausgabe und Cap. 21. in Einnahme.

Latus 3. hierzu
— 1.
— 2. ſiehe pagina

Latus. 1.

Sum. Cap. 47. Reiſekoſten.

Ausgabe. Cap. 48. Verluſt im Karten- und Lotterieſpiel, Kartengeld, für Karten und Marken, ingleichen Einlagen zu Vogel- und Scheibenſchießen.

Trägt man den Spielgewinn, wie pag. 27. angegeben iſt, nach Abzug des Kartengeldes in das Journal und Manual, ſo muß auch hier das Kartengeld gleich zum Spielverluſt geſchlagen werden. Eine genauere Ueberſicht ſeines Glückes erhält man, wenn man den ganzen Gewinn in Einnahme ſtellt und das Kartengeld beſonders in Ausgabe vorſchreibt, wozu hier die Einrichtung gegeben iſt. Die Abſchlüſſe ſiehe pag 27.

a. Verluſt in Lotterien.

. . . Sum. a. in der Lotterie.

b. für Vogelſchießen Looſe.

. . . Sum. b. Vogelſchießen.

c. für Karten und Marken.

. . . Sum. c. für Karten.

Latus 1.

d. Verluſt im Karten- und andern Spiel.

im Monat Januar.
— Februar.
— März.
— April.
— May.
— Junius.
— Julius.
— Auguſt.
— September.
— October.
— November.
— December.

. . . Sum. d. im Kartenſpiel.

e. gelegtes Kartengeld

Im Monat Januar.
— Februar.
— März.
— April.
— May.
— Junius.
— Julius.
— Auguſt.
— September.
— October.
— November.
— December.

. . . Sum. e. Kartengeld hierzu
. . . - d. Verluſt im Kartenſpiel.

. . . Summa Summar. des Verluſtes.

Latus 2. hierzu
— 1.

Sum. Cap. 48. Verluſt im Spiel und für Karten.

Cap. 49. Für Bergwerkskuxe und dergl.

Die Einnahme ſiehe Cap. 16.

Sum. Cap. 49. Für Bergwerkskuxe.

Cap. 50. Für Chaiſen, Wagen, Schiff und Geſchirre aller Art.

a. welche neu oder alt im Ganzen angeſchafft worden.

. . . Sum. a.

b. welche einzeln zuſammengebaut worden oder für Reparaturen, dem Kaufmann, Wagner, Stellmacher, Schmiede, dem Schloſſer, Sattler, Riemer, Mahler, Lackirer, Gürtler, Schiffszimmermann ꝛc.

. . . Latus I.

Latus I.

mehr b. dem Wagner, Stellmacher ꝛc.

. . . Latus 2.

Latus 3.

mehr b. dem Wagner, Sattler ꝛc.

. . . Latus 4. hierzu

. . . — 1.

. . . — 2.

. . . — 3. ſiehe pag.

. . . Summa b. dem Wagner, Schmidt ꝛc.

Latus 4. hierzu

— 1.

— 2.

— 3. ſiehe pag.

Sum. Cap. 50. Für Chaiſen u. Geſchirre.

a. für Sattel, Zeug und Gewehr, oder deren Reparaturen, auch Pulver und Bley.

. . . Latus 1.

. . . . — 2. ſiehe pag.

. . . Sum. a. für Sattel und Zeug.

Latus 1.

b. Hufſchlag.

Hier wird bemerkt, was für Accorde geſchloſſen worden.

im Monat Januar.
— Februar.
— März.
— April.
— May.
— Junius.
— Julius.
— Auguſt.
— September.
— October.
— November.
— December.

. . . Sum. b. für Hufſchlag.

c. dem Roß- und Vieharzt.

. . . Sum. c. dem Roßarzt.

Latus 2. hierzu
— 1.

Sum. Cap. 51. Für Sattel und Zeug.

Wird getauſcht, ſo kömmt der präſumtive Werth Cap. 18. in Einnahme und hier nebſt der Zubuße in Ausgabe. Was zur Zucht ſelbſt angebunden wird, kömmt nach dem Werth pag. 22. in Einnahme und hier in Ausgabe. Blos zur Wollnutzung und Verkauf angekaufte Schafe können auch Cap. 41. verſchrieben werden.

a für angeſchaffte Pferde.

. . . Sum. a. für Pferde.

Latus 1.

b. für Kühe und anderes Zuchtvieh.

. . . Latus 1.

. . . — 2. ſiehe pag.

. . . Sum. b. für Kühe und anderes Vieh.

Latus 2.

— 1.

Sum. Cap. 52. Für Pferde und Zuchtvieh.

Ausgabe. Cap. 53. Für Hafer, Heu, Stroh und anderes Vieh- und Pferdefutter, ingleichen das Intereſſe von dem Capital, welches in dem Pferde- oder Vieh-Inventario ſteckt.

Was vom Deputat und eigener Oekonomie genommen wird, kömmt Cap. 3. oder Cap. 12. u. 14. in Einnahme und hier nach dem Marktpreis in Ausgabe.

a. das Intereſſe von dem Capital, welches in dem Pferde- und Vieh-Inventario ſteckt.

. . . Sum. a. Intereſſe.

b. für Hafer.

. . . Sum. b. für Hafer.

Latus 1.

c. für Heu und Grummet.

. . . Sum. c. für Heu.

Latus 2.

d. für Rüben, Klee, Kartoffeln und anderes Futter.

. . . Latus 1.
. . . . — 2. ſiehe pag.
. . . Sum. d. für anderes Futter.

Latus 3.

e. für Stroh und für das Hechſelſchneiden.

. . . Sum. e. für Stroh.

Latus 1. hierzu
— 2.
— 3.
— 4.
— 5. ſiehe pagina

Sum. Cap. 54. Für Hafer und Viehfutter.

Ausgabe. Cap. 54. Gerichts- und Proceßkoſten, ingleichen Alimentation unehelicher Kinder.

Letzteres kann auch Cap. 59. ſtehen.

Latus 1. hierzu

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 54. Gerichts- und Proceßkoſten.

Cap. 55. Intereſſen von ſelbſt ſchuldigen Capitalien

in ſo fern ſolche zur Beſtreitung der Wirthſchaft oder des Bauweſens erborgt werden müſſen. Was zur Betreibung beſonderer Gewerbe erborgt wird, davon kömmt das Intereſſe in Cap. V. unter die außerordentlichen Ausgaben. Hier werden alle zu bezahlen ſchuldige Poſten neben der Columne angeſetzt, und wenn ſolche bezahlt ſind, nur der Tag noch bemerkt, und die Zahlen in die Columne ſelbſt geſchrieben.

Es ſind zu bezahlen

. . . den 18 fällig an

Sum. Cap. 55. Intereſſen von Capitalien.

Ausgabe. Cap. 56. Unterhaltung des Informators und der Gouvernante, ingleichen Schulgeld, ſo lange die Kinder gemeinſchaftlichen Nutzen davon haben, und dieſes nicht für eines allein aufgewendet wird.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pagina

Sum. Cap. 56. Informator u. Gouvernante.

Ausgabe. Cap. 57. Aufwand für jedes Kind beſonders, und für das, was in der Zukunft eines jeden Eigenthum bleibt, an Spielzeug, Kleidungsſtücken, Taſchengeld, Weyhnachts- und andern Geſchenken, für Bücher, beſondere Information, Lehrgeld, Aufenthalt auf Akademien, Ausſtattung ꝛc.

Da jeder Vater ſeine Kinder gleich lieb haben wird, und ſolche in allen Rückſichten einander gleich zu ſtellen bemüht ſeyn muß, ſo iſt es gut, wenn ſich der Aufwand für jedes Kind von deſſen Geburt an überſehen läßt, um die Ungleichheit des Aufwandes für einen oder den andern durch eine beſondere Diſpoſition auf den Todesfall zu heben. Die Poſten für Lehrjahre, für Aufenthalt auf Akademien, an Ausſtattung und dergleichen, welche als außerordentliche Ausgaben zu betrachten ſind, und nicht zur Haushaltung gehören, müſſen vor dem Abſchluß des Capitels ausgezogen, ſummirt, und vorher abgezogen werden, denn es kommen ſolche Cap. II. beſonders in Ausgabe. Hier ſtehen ſolche nur, um die Ausgaben für jedes Kind vollſtändig zuſammen zu haben.

			N. N. erhielt				ferner
							. . . Latus 3. hierzu
							. . . — 1.
							. . . — 2. ſiehe pag.
			. . . Latus 1.				. . . Summa a. für
			Latus 1.				Latus 2.

N. N. erhielt ferner

. . . Latus 1.

Latus 3.

. . . Latus 3. hierzu

. . . — 1.

. . . — 2. ſiehe pag.

. . . Summa b. für

Latus 4.

N. N.	erhielt	ferner
. . . Latus 1.		. . . Latus 3. hierzu
		. . . — 1.
		. . . — 2. ſiehe pag.
		. . . Summa c. für
Latus 5.		Latus 6.

		N. N.	erhielt			ferner
		. . . Latus 1.				. . . Latus 3. hierzu
						. . . — 1.
						. . . — 2. ſiehe pag.
						. . . Summa d. für
		Latus 7.				Latus 8.

N. N. erhielt

. . . Latus 1. hierzu

. . . — 2. ſiehe pag.

. . . Summa e. für

Latus 9.

N. N. erhielt

. . . Latus 1. hierzu

. . . — 2. ſiehe pag.

. . . Summa f. für

Latus 10.

N. N. erhielt

. . . Latus 1. hierzu
. . . — 2. ſiehe pag.

. . . Summa g. für

Latus 15. hierzu
— 1.
— 2.
— 3.
— 4.
— 5.
— 6.
— 7.
— 8.
— 9.
— 10.
— 11. ſiehe pag.
— 12. ſiehe pag.
— 13. ſiehe pag.
— 14. ſiehe pag.

Summa. Davon gehen ab
für Studieren, Lehrjahre und Ausſtattung, welche Cap. II. pag. 106. beſonders in Ausgabe geſtellt ſind, bleiben

Sum. Cap. 57. Für die Kinder.

Sum. Cap. 58. Für die Amme.

Cap. 59. Steckenpferde und Liebhabereyen, als: Drechſelbank, Hobelbank, Hunde, menus plaiſirs, etc.

Sum. Cap. 59. Liebhabereyen.

Cap. 60. Insgemein, oder was man ſonſt für nicht rubricirte Bedürfniſſe hat.

ſind laut Abſchluß der vorjährigen Rechnung pag. 111. in Ausgabe zu ſtellen vergeſſen worden.

Latus 1.

Latus 4. hierzu

— 1.

— 2.

— 3. ſiehe pagina

Latus 2.

Sum. Cap. 60. Insgemein.

Cap. 1. Mieth-Zinß von der Wohnung, Auszugs-Aufwand, Pachtgelder und Intereſſen-Betrag von eigenen Grundſtücken. Seite 32.

— 2. In die Wirthſchaft überhaupt, Koſtgeld und dergl. S. 32.

— 3. Für Waitzen und Korn zum Backen, für Mehl, Brod und Backlohn. S. 33.

— 4^a — grünes Gemüſe, Wurzelwerk, Cartoffeln. S. 34.

— 4^b — Reis, Erbſen, Linſen, Hirſen, Nudeln, Graupen, Grütze. S. 35.

— 5. — friſches Fleiſch, ſelbſt geſchlachtet, zahm Geflügel, Schlächterlohn, Acciſe. S. 36.

— 6. — Speck, Schinken, Würſte und Pöckelfleiſch. S. 37.

— 7. — Butter, Schmeer, Talg, Käſe, Eyer und Salz. S. 38.

— 8. — Wildpret und wild Geflügel, Fiſche und Seefiſche. S. 39.

— 9. — friſches und getrocknetes Obſt, für Beeren, desgleichen für Citronen. S. 40.

— 10. — Roſinen und Mandeln, Kapern, Auſtern, Pricken, Muſcheln, Sardellen, neue Heeringe und Pöcklinge. S. 41.

— 11. — Würze, Zucker, Honig und deren Surrogate, als Möhrenſaft ꝛc. S. 42.

— 12. — Coffee, Thee, Chocolade und deren Surrogate. S. 43.

— 13. — Bier und Halbbier zum eigenen Verbrauch, ſelbſt gebrauet und einzeln gekauft, für fremdes Bier und Bier-Eßig, Bierſteuern, Braukoſten. S. 45.

— 14. — Wein, Selter-Waſſer, Wein-Eßig, Fracht davon, Branntwein, Liqueur, Bouteillen und Gorkſtöpſel. S. 47.

— 15. — Brennholz, Reißholz, Kohlen, Torf, Fuhr- und Spalterlohn davon. S. 49.

— 16. — Lichte, Oel, Wachsſtock, Fackeln, Räucher-Pulver und Lichtmanſchetten. S. 51.

— 17. — Kleidungsſtücke, Schuhe, Leibwäſche, Putz, Schneiderlohn. S. 53.

— 18. — angekaufte Haus- Bett- und Tiſchwäſche, Spinner- Leinweber- und Bleichlohn, für Federbetten und Flachs. S. 54.

— 19. — Waſchlohn, für Seife, Stärke, Zinß von Trockenplätzen, Waſchgefäße. S. 55.

— 20. — angekaufte Zimmer-Meublen und anderes Hausgeräthe. S. 56.

— 21. — — Tiſch- Coffee- und Küchengeräthe. S. 57.

— 22. — Bücher, Muſikalien, Kupfer und Landkarten, ingleichen Buchbinderlohn. S. 58.

— 23. — muſikaliſche, mathemathiſche und phyſiſche Inſtrumente und Naturalien. S. 59.

— 24. — Schreibe- und Farbe-Materialien, Papier zu beſchneiden. S. 60.

— 25. — Copialien. S. 60.

— 26. An Brief-Porto. S. 60.

— 27. Für Zeitungen, Journale und Leih-Bibliotheken. S. 61.

— 28. — Rauch- und Schnupftabak, Pfeifen, Doſen und andere Zubehörden. S. 62.

— 29. — die Livree der Domeſtiken. S. 63.

— 30. — Lohn- und Koſtgeld der Domeſtiken. S. 65.

— 31. Dem Friſeur und Bartſcheerer, ingleichen für Puder und Pomade. S. 66.

— 32. — Arzt, Zahnarzt, Chirurgo, der Hebamme, dem Apotheker, für mineraliſche Waſſer, Eau de Lavande, Kräuter ꝛc. S. 67.

Latus 1.

Cap. 33. Steuern und Abgaben, Einquartierung, Kriegs-Contribution ꝛc. Seite 68.
— 34. Almoſen, milde Gaben, Neujahr, Chorſingen, Wittwen- und Leichen-Caſſen. S. 71.
— 35. Verlohtne Schuldpoſten. S. 71.
— 36. Für Kirchenſitze, geiſtliche Seelenpflege, Beichtgeld. S. 72.
— 37. Die Schornſteine zu fegen, Oefen zu reinigen, Zimmer zu weiſen. S. 72.
— 38. Baukoſten und Unterhaltung der Gebäude, Brandſteuern. S. 73.
— 39. Auf Unterhaltung des Gartens und Weinbergs, Gärtner- und Tagelohn, für Miſt, Sämereyen, Bäume, Blumen und Gartengeräthe. S. 74.
— 40. Auf Unterhaltung der Länderey, Aart, Fahrt und Erndte. S. 75.
— 41. — Wieſen, Heu-Erndte und Schäferey. S. 76.
— 42. — Waldung und Fiſcherey, desgleichen der Teiche, ferner Holzſchlag, Jagd, Förſtergehalt ꝛc. S. 77.
— 43. — Branntweinbrennerey. S. 78.
— 44. — Bienen und Seitenbau. S. 78.
— 45. Aufwand auf Trauer- u. Ehrentagen, Hochzeit- Pathen- und andere Geſchenke. S. 79.
— 46. Für Bälle, Conzerte, Komödien, Beyträge zu geſchloſſenen Geſellſchaften, Zehrungskoſten darinne, für Land- und andere Luſtpartien. S. 80.
— 47. Für Reiſekoſten außer Dienſtgeſchäften, welche nicht vergütet werden. S. 82.
— 48. Verluſt im Karten- u. Lotteriespiel, desgl. für Karten u. Marken, Vogelſchießen. S. 83.
— 49. Für Bergwerkskuxe. S. 84.
— 50. — Chaiſen, Wagen, Schiff und Geſchirre aller Art. S. 84.
— 51. — Gewehr, Sattel und Zeug, Pulver und Bley, Hufſchlag und dem Roßarzt. S. 86.
— 52. — angekaufte Pferde und anderes Zuchtvieh. S. 87.
— 53. — Hafer, Heu, Stroh und anderes Pferde- und Viehfutter, Intereſſe vom Capital des Viehes. S. 89.
— 54. Gerichts- und Proceß-Koſten, ingl. nothgedrungene Alimentationes. S. 90.
— 55. Intereſſen von Selbſtſchuldigen Capitalien. S. 90.
— 56. Unterhaltung des Informators und der Gouvernante, ingleichen Schulgeld, ſo lange die Kinder noch gemeinſchaftlichen Nutzen davon haben. S. 91.
— 57. Aufwand auf jedes Kind insbeſondere, und für das, was in der Zukunft eines jeden Eigenthum bleibt. S. 97.
— 58. Auf Unterhaltung einer Amme. S. 97.
— 59. Steckenpferde und Liebhabereyen. S. 98.
— 60. Insgemein. S. 99.

Was jemand etwa unter neuen hier nicht befindlichen Rubriken an leeren Stellen einzutragen hätte.

— 61. pagina.
— 62. —
— 63. —

Latus 2. hierzu
— 1.

Summa Summarum der Wirthſchafts-Ausgaben. Den Abſchluß ſiehe pag. 30.

Cap. I. An abgelegten Capitalien.

Das Agio wird unter jeder Poſt beſonders bemerkt.

ferner

Latus 2. hierzu

— 1.

Latus 1.

Sum. Cap. I. An abgelegten Capitalien.

Cap. II. An erborgten Capitalien.

Sum. Cap. II. An erborgten Capitalien.

Cap. III. An für die Kinder zum Studiren erhaltenen Stipendien, gethane Erbſchaften und dergleichen ſelten vorkommende Einnahmen.

Sind es ererbte Grundſtücke, ſo kömmt deren Werth hier in Einnahme und Cap. V. in Ausgabe; von Meublen hier in Einnahme und Cap. 19. 20 ꝛc. in Ausgabe.

Sum. Cap. III. An Stipendien ꝛc.

Cap. IV. Von gemachten Entrepriſen oder beſondern Gewerben, worüber eigene Bücher geführt werden

und zwar kömmt hierher die ganze Summe, welche beſage jener Bücher eingenommen worden iſt. In Cap. V. pag. 107. kömmt auf eben dieſe Art die ganze Ausgabe, und iſt Gewinn vorhanden, ſo kömmt ſolcher auch Cap. V. in Ausgabe, und dagegen Cap. 10. pag. 13. in Einnahme, und das Geld ſelbſt aus der großen Caſſe in die Wirthſchafts-Caſſe.

			im Monat Januar.
			— Februar.
			— März.
			— April.
			— May.
			— Junius.
			— Julius.
			— Auguſt.
			— September.
			— October.
			— November.
			— December.
			Sum. Cap. IV. Von beſondern Gewerben.

Cap. V. Für verkaufte Grundſtücke.

			Sum. Cap. V. Für verkaufte Grundſtücke.

Außerordentliche Ausgaben.

Cap. I. An ausgeliehenen Capitalien.

Das Agio wird unter jeder Poſt beſonders bemerkt.

			Latus I.

Mehr Cap. I. An ausgeliehenen Capitalien.

Das Agio wird unter jeder Poſt beſonders bemerkt.

Latus 2. hierzu

— 1.

Sum. Cap. I. An ausgeliehenen Capitalien.

Cap. II. An zurückgezahlten ſelbſt erborgten Capitalien.

Sum. Cap. II. An zurückgezahlten ſelbſt erborgten Capitalien.

Cap. III. An verlohrnen Capitalien.

Dieſe werden vorher als abgelegt in Einnahme geſtellt.

Sum. Cap. III. An verlohrnen Capitalien.

Cap. IV. Auf das Studiren der Kinder, bedungenes Lehrgeld, Ausſtattung und dergl. lt. Cap. 57., ferner: eigene Hochzeiten und Kindtaufen, Leichen- und Beerdigungs-Aufwand.

Latus 1.

Latus 3. hierzu

— 1.

— 2. ſiehe pag.

Sum. Cap. IV. Auf das Studiren der Kinder ꝛc.

Cap. V. Auf gemachte Entrepriſen und beſondere Gewerbe, worüber ein eigenes Buch geführt wird.

Iſt Gewinn oder Ueberſchuß vorhanden, ſo kömmt ſolcher auch in dem beſondern Buch in Ausgabe, und Cap. 10. pag 13. in Einnahme, und das Geld ſelbſt aus dieſer Nebencaſſe in die Wirthſchaftscaſſe.

			im Monat Januar.
			— Februar.
			— März.
			— April.
			— May.
			— Junius.
			— Julius.
			— Auguſt.
			— September.
			— October.
			— November.
			— December.
			Sum. Cap. V. Auf beſondere Entrepriſen.
			Cap. VI. Abzugelder und Abgaben von Erbſchaften.
			Sum. Cap. VI. Abzuggelder ꝛc.

Cap. VII. Für angekaufte Grundſtücke, Lehn und Auflaßgeld, Confirmationskoſten und dergleichen, von Ankaufs-Documenten, desgleichen Baukoſten von neuen Gebäuden oder ſehr wichtigen Reparaturen. Ueber die letztern wird beſondere Rechnung geführt und nur die Hauptſummen hier eingetragen.

			Sum. Cap. VII. Für angekaufte Grundſtücke ꝛc.

Bemerkenswerthe Gegenſtände.

Cap. A. Für andere gemachte Auslagen, Vorſchüſſe und deren Wiedererſtattung.

Was noch nicht erſtattet, oder in Ausgabe zu ſtellen qualificirt iſt, wird in das neue Haushaltungs-Manual übergetragen.

debet

Credit

Latus 1.

Latus 1.

Mehr Cap. A. Für andere gemachte Auslagen, Vorſchüſſe und deren Wiedererſtattung.

debet

Latus 2. hierzu
— 1.
— 3. ſiehe pagina

Summa der Auslagen; davon
abgezogen, welche wieder erſtattet worden ſind,
ſo erhellet, daß noch

an Auslagen und Vorſchüſſen zurückſtehen.

Credit

Latus 2.
hierzu — 1.
ſiehe pagina — 3.

Summa

Cap. B. An fällig geweſenen Einnahmen ſind auf dieſes und die vorigen Jahre noch rückſtändig, oder für verkaufte Gegenſtände habe ich noch nicht die Zahlung erhalten.

a. an Intereſſen

b. an Pacht- und Miethgeldern.

Sum. B. An rückſtändigen Einnahmen.

Cap. C. Für empfangene Waaren, oder für bereits geleiſtete Dienſte bin ich noch ſchuldig.

Sum. C. An rückſtändigen Auszahlungen.

Einnahmen	Ausgaben
ſind lt. dem vorjährigen Abſchluß baarer Vorrath geblieben.	
ſind in dieſem Jahr an gewöhnlichen Poſten, lt. Abſchluß pag. 30, eingenommen worden.	ſind in dieſem Jahr, lt. Abſchluß p. 101. in der Wirthſchaft ausgegeben worden.
hierüber außerordentliche Einnahme.	hierüber außerordentliche Ausgaben.
Cap. I. An abgelegten Capitalien. S. 102.	Cap. I. An ausgeliehenen Capitalien. S. 105.
— II. An ſelbſt geliehenen Capitalien. S. 103.	— II. An zurückgezahlten ſelbſt geliehenen Capitalien. S. 105.
	— III. An verlohrnen Capitalien. S. 105.
— III. An Stipendien, Erbſchaften und dergl. S. 103.	— IV. Auf Ausſtattung und Studiren der Kinder, Hochzeiten und Leichenkoſten. S. 106.
— IV. Von beſondern Entrepriſen. S. 104.	— V. Auf beſondere Entrepriſen. S. 107.
	— VI. Abzuggelder und Abgaben von Erbſchaften.
— V. Für verkaufte Grundſtücke. S. 104.	— VII. Für erkaufte Grundſtücke, oder Baukoſten von neuen Gebäuden, oder wichtige Reparaturen. S. 107.
Sum. Summarum aller Einnahme, davon	Summa Summarum aller Ausgaben.

Ausgabe abgezogen, bleiben

welche in der Caſſe vorräthig ſeyn ſollen.

ſind baar in Caſſa vorhanden.

ſind lt. Cap. A. vorgeſchoſſen und für andere Perſonen ausgelegt.

Summa. Dieſe mit obenſtehenden

verglichen, erhellet, daß

Ueberſchuß vorhanden, welche in der Einnahme einzutragen vergeſſen worden, und daher in künftiger Rechnung Cap. 24. Insgemein noch in Einnahme zu ſtellen ſind, oder daß

fehlen, welche in Ausgabe zu ſchreiben vergeſſen worden ſind, und in künftiger Rechnung Cap. 60. Insgemein in Ausgabe verſchrieben werden müſſen.

General-Ueberſicht des Vermögen-Beſtandes.

Im vorigen Jahre betrug das active Vermögen, lt. Abſchluß des Capital-Buchs, des Inventarii und der Haushaltungs-Rechnung:

		an liegenden Gründen nach deren Ankaufs-Summa, lt. Inventar.
		ſind ſolche mehr werth, durch angewendeten Bau und Beſſerung.
		an activen Capitalien, lt. Capitalbuch.
		Agio von den nach höhern Münzfuß als courrant ausgeliehenen Capitalien.
		an Meublen und Geräthſchaften aller Art, wofür ſolche jeden Tag in Geld geſetzt werden können, lt. Inventar.
		waren Vorräthe und Viehſtand werth.
		ſteckten im Handel oder andern Entrepriſen, lt. beſondern Buch.
		waren baar vorräthig, lt. pag. 111.
		waren für andere ausgelegt oder vorgeſchoſſen, lt. pag. 109.
		waren an fälligen Einnahmen im Rückſtand, lt. pag. 110.
		Summa. Davon giengen ab
		an ſelbſtſchuldig. Capitalien, lt. Cap. 52. blieben
		Summa. Davon giengen ab
		an andern Schulden, lt. pag. 110. blieben
		Summa im vorigen Jahre.

Bey dem Schluß dieſes Jahres beſteht das active Vermögen, lt. Abſchluß des Capital-Buchs, des Inventarii und der Haushaltungs-Rechnung:

		an liegenden Gründen nach deren Ankaufs-Summa, lt. Inventar.
		ſind ſolche mehr werth, durch angewendeten Bau und Beſſerung.
		an activen Capitalien, lt. Capitalbuch.
		Agio von den nach höhern Münzfuß als courrant ausgeliehenen Capitalien.
		an Meublen und Geräthſchaften aller Art, wofür ſolche jeden Tag in Geld geſetzt werden können, lt. Inventar.
		ſind Vorräthe und Viehſtand werth.
		ſtecken im Handel oder andern Entrepriſen, lt. Buch.
		ſind baar vorräthig, lt. Abſchluß p. 111.
		ſind für andere ausgelegt oder vorgeſchoſſen, lt. Verzeichniß lit. A. p. 109.
		ſind an fälligen Einnahmen in Rückſtand, lt. V. lit. B. p. 110.
		Summa. Davon gehen ab
		an ſelbſtſchuldigen Capitalien, lt. Cap. 52. bleiben
		Summa. Davon gehen ab
		an andern Schulden, lt. Verzeichniß pag. 110. lit. C. bleiben
		Summa Summarum. Dieſe mit der Summa von vorigem Jahr a
		verglichen, erhellet, daß das Vermögen um
		geſtiegen, oder um
		gefallen iſt.

Aart, Ackern. Seite 75.
Abgaben, Steuern. 68.
Abgaben von Erbſchaften. 107.
Abonnement. 80.
Abtrittfegen. 99.
Abzuggeld. 107.
Accoucheur. 66.
Advocat. 90.
Aepfel. 40.
Affen. 98, 99.
Alimentation. 90.
Almoſen. 69.
Ameiſeneyer. 98, 99.
Amme. 97.
Apotheker. 67.
Arak. 42.
Arzt. 66.
Auflaßgeld. 107.
Ausſtattung. 92, 106.
Auſtern. 41.
Ausziehen aus dem Logis. 32.

Backlohn. 34.
Bader. 66. 67.
Badereiſen. 82.
Bälle. 80. 92.
Band. 52. 92.
Bank. 56.
Barbierer. 67.
Bartſcheerer. 66.
Bauholz. 73.
Baukoſten. 73, 107.
Baumaterialien. 73.
Baumöl. 50.
Bedientenlohn. 64.
Beeren. 40.
Begräbniß. 79.
Beichtgeld. 72.
Bereuter. 92.
Bergwerk. 84.
Bettfedern. 54.
Bettüberzüge. 54.
Bienenkörbe, Stöcke. 78.
Bier. 44.
Bierflaſchen. 45.
Biergefäße. 45.
Bierſteuer. 44.
Bilderrahmen. 56.
Billard. 80, 83.
Bindfaden. 60.
Birnen. 40.
Bitterwaſſer. 67.
Bleichen. 54.
Bley. 86.
Bleyſtift. 60.
Blumen. 74.
Blumentöpfe. 74.
Böttger. 45, 55, 56.
Bohnen. 34.
Boot 84.
Bouteillen. 47.
Brandcaſſe. 73.
Branntwein. 42.
Brañtweinbreñerey. S. 78.
Braugeräthe. 45.
Braukoſten. 45.
Briefporto. 60.
Brille. 59.
Brod. 34.
Bruñenfegen. 73, 74, 99.
Buchbinder. 59.
Bücher. 58, 92.
Büchſenmacher. 86.
Bürſten. 56.
Butter. 38.

Capitalien, ausgeliehene 105.
— verlohrne. 106.
Chaiſen. 84.
Chamillen. 67.
Chirurgus. 67.
Chokolade. 43.
Chorſingen. 70.
Chriſtkind. 64, 79, 92.
Clavier. 59.
Claviermeiſter. 91, 92.
Clubs. 80.
Coffee. 43.
Coffeegeräthe. 57.
Collateralgeld. 107.
Collecten. 70.
Comödien. 80.
Confekt, Conditor. 42, 79.
Confirmation vom Kauf. 107.
Conzerte. 80.
Copialien. 60.
Curſchmidt. 86.

Dachdecker. 73.
Decem der Geiſtl. 68.
Degen. 52.
Diebſtahl. 71.
Dielenwaaren. 73.
Drechſelbank. 98.

Eau de Lavende. 67.
Egge. 84.
Ehrentage. 79.
Einquartierung. 68.
Enten. 36.
Erbſen. 35.
Erbzinß. 68.
Erndte. 75.
Eſelsmilch. 67.
Eſſenkehrer. 73.
Eſſig. 45.
Eyer. 38.

Fackeln. 51.
Färber. 52, 56.
Fäſſer. 45.
Farben. 60.
Fayenze. 57.
Fechtmeiſter. 92.
Federn. 54.
Federmeſſer. S. 60.
Federſpulen. 60.
Fenſter. 74.
Feuerſtein. 62.
Feuerſtahl. 57, 62.
Fiſche. 39.
Fiſcherey. 77.
Flachs. 54.
Flaſchen. 45.
Fleiſch. 36.
Fleiſchſteuer. 36.
Flöte. 59, 92.
Flor. 52, 92.
Förſter. 77.
Fracht. 46 ꝛc.
Friſeur. 66, 92.
Frohngeld. 68.
Fuhrlohn. 49, 73, 74, 80, 82.

Gänſe. 36.
Gärtner. 74.
Gardinen. 54.
Garn. 54 oder 56.
Garn, Fiſcher. 77.
Garnweife. 56, 92.
Gartengeräthe. 74.
Geburtstag. 79, 92.
Geflügel. 36, 39.
Gemählde. 56, 59, 98.
Gemüße, grünes 34.
— trocknes 35.
Gerichtskoſten. 90.
Gerſte. 44.
Geſchirr. 84.
Geſchoß. 68.
Geſtohlner Werth. 71.
Gewehr. 86.
Glaſer. 74.
Gläſer. 57.
Gnadengehalt. 70.
Gorkſtöpſel. 47.
Gouvernante. 91, 92.
Grabenziehen. 76.
Grabſcheit. 73.
Graupen. 35.
Grenzſtein. 75.
Grütze. 35.
Grummet. 88.
Gürtler. 85.
Gurken. 34.
Gymnaſium. 92.

Haare, Küh- 73.
Haarnadeln. 66.
Hafer. 88.
Halbbier. 45.
Halsbinden. 52, 92.
Hamen. 77.
Handſchuhe. 52, 92.
Handtücher. 54.
Haſen. 39.
Hausgeräthe. 56.
Hebamme. 66.
Heckſel. 89.
Hefen. S. 45, 34.
Hemde. 52, 92.
Heering. 41.
Heu. 88.
Heuerndte. 76.
Hirſch. 39.
Hirſen. 35.
Hobelbank. 98.
Hochzeit. 79, 92, 106.
Hochzeitgeſchenke. 79.
Hofmeiſter. 91, 92.
Hollunderſaft. 67.
Holz. 48.
Holzfuhrlohn. 49.
Holzſchlag. 77.
Holz zu ſpalten. 49.
Honig. 42.
Hopfen. 44.
Hopfenberg. 74.
Hufſchlag. 86.
Hühner. 36, 87.
Hunde. 87, 98, 99.
Huth. 52, 92.

Jagd. 77.
Jahrmarkt. 64, 92.
Informator. 91, 92.
Ingwer. 42.
Insgemein. 99.
Inſtrumente, mathematiſche. 59.
— muſikaliſche. 59.
— phyſikaliſche. 59.
— optiſche. 59.
Intereſſen. 90.
Journale. 61.

Kälber. 36, 87.
Käſe. 38.
Kahn. 84.
Kalender. 58.
Kalk. 73.
Kamm. 66.
Kammerdiener. 64.
Kammerjungfer. 64.
Kaningen. 87.
Kapern. 41.
Karrn. 84.
Karten. 82.
Kartoffeln. 34, 89.
Kaſten. 56.
Kaufcontrakt. 107.
Kaufgelder. 107.
Kelter. 74.
Kies. 73, 74.
Kindfrau. 66.
Kindtaufe. 79, 106.
Kinder. 92.
Kinderzeug. 92.
Kirchenſitze. 72.
Kirſchen. 40.
Kürſchner. 52.
Kleider. 52, 92.
Kleiderputzen. 53, 92.
Klee. 89.
Kleie. S. 89.
Klingelbeutel, Opferbecken. 72.
Knöpfe. 52, 92.
Koch. 64, 79.
Koffer. 56.
Kohl. 34.
Kohlen. 48.
Korn. 34.
Koſtgeld. 32, 64.
Kräuter. 67, 34.
Kraut. 34, 89.
Kraut und Lod. 86.
Krebſe. 39.
Kriegscontribution. 68.
Kronleuchter. 56.
Kübel. 55.
Küchengeräthe. 57.
Kühe. 36, 87.
Kühhaare. 56, 73.
Kupferſtiche. 56, 58.
Kutſchen. 84.
Kutſcher. 64.
Kuxe. 84.

Lackirer. 85.
Länderey. 75.
Landkarten. 58, 92.
Landpartien. 80.
Lehmen. 73.
Lehmer. 73.
Lehngeld. 107.
Lehrgeld. 92, 106.
Leibwäſche. 52, 92.
Leichencaſſe. 71.
Leichenkoſten. 79, 106.
Leihbibliothek. 61.
Leihkauf. 64.
Leinwand. 52.
Leinweber. 54.
Leuchter. 57.
Lichte. 50.
Lichtmanſchetten. 51.
Lineal. 60.
Linſen. 35.
Liqueur. 47.
Liquor. 67.
Livreyen. 63.
Löffel. 57.
Lohn der Magd. 64.
Lorgnette. 59.
Lotterie. 83.
Luſtpartien. 80.

Macaroni. 35.
Mägdelohn. 64.
Mäuſepulver. 99.
Mahler. 73, 85.
Malz. 44.
Mandeln. 41.
Mangen, Wäſche 55.
Mantel. 52.
Manual. 60.
Marken. 83.
Markſtein. 75.

Maulbeerblätter. S. 78.
Maurer. 73.
Medicin. 67.
Mehl. 34.
Mehlwurm. 98, 99.
Menus plaiſirs. 98.
Meſſeleſen. 72.
Meſſer. 57.
Meublen. 56.
Miethzinß. 32.
Milde Gaben. 69.
Mineralien. 59.
Mineraliſche Waſſer. 67.
Miſt. 74, 75.
Möhren. 34, 89.
Möhrenſaft. 42.
Molken. 67.
Monathsgeld. 32, 92.
Münzen, ſeltene 59.
Mützen. 52, 92.
Muſik. 80, 79.
Muſikalien. 58, 92.
Muſcheln. 41, 59.
Muſkaten. 42.

Nagelſchmidt. 73.
Nachtigallen. 98, 99.
Nachtſtuhlausträger. 99.
Nachtwache. 99.
Nähenadeln. 56.
Näherahmen. 56, 92.
Näheſchule. 92.
Naturalien. 59.
Nelkenwürze. 42.
Nelkenſtäbe. 74.
Netz. 77.
Neujahrgeld. 69.
Nudeln 35.
Nüſſe. 40.

Obſt. 40.
Ochſen. 36, 87.
Oel. 50.
Ofenfeger. 72.
Ofenſetzer. 73.
Opferbecken. 72.

Pachtgeld. 32.
Papier zu beſchneiden. 60.
Pathengeſchenke. 79.
Pelz. 52, 92.
Perücke. 53, 66.
Pfeffer. 42.

Pfeifen. S. 62.
Pferde. 87, 88.
Pferdehaare. 56.
Pferdemiethe. 80, 82.
Pflanzen. 74.
Pflaumen. 40.
Pflug. 84.
Pickenicks. 80.
Pinſel. 60.
Plätten. 55.
Pöckelfleiſch. 37.
Pöcklinge. 41.
Pommade. 66.
Portchaiſenträger. 80, 99.
Porto. 60.
Porzelan 57.
Pricken 41.
Proceßkoſten. 90.
Puder. 66.
Pulver. 86.
Puppen. 92.
Putz. 52.
Putzmacherin. 52, 92.

Räucherpulver. 51.
Rauchtabak. 62.
Rechenmeiſter. 92.
Reis. 35.
Reiſekoſten. 82.
Reißfeder. 59.
Reißholz. 48.
Reitbahn. 92.
Reh. 39.
Reſource. 80.
Riemer. 85.
Roſinen. 41.
Roßarzt. 86.
Rüböl. 50.
Rüben. 34, 89.

Sämereyen. 74.
Säugamme. 97.
Sallat. 34.
Salz 38.
Sand. 73, 74.
Sardellen. 41.
Sattler. 85, 86.
Sauerwaſſer. 46.
Schafe. 36, 87.
Schäferey 76.
Schauſpiele. 80.
Scheere. 56 92.
Scheerenſchleifer. 99.

Schießgeld. S. 77.
Schiff. 84.
Schinken 37.
Schlächterlohn. 36.
Schließgeld. 79, 80, 99.
Schlitten. 84.
Schlittenfahrt. 80.
Schloſſer. 73, 85.
Schmeer. 38.
Schmidt. 73, 85.
Schminke. 99.
Schnallen. 52, 92.
Schneider. 52, 92.
Schnupftabak. 62.
Schnupftuch 53, 92.
Schornſteinfeger. 73.
Schrank. 56
Schreibfedern. 60.
Schreibmaterialien. 60.
Schreibemeiſter. 92.
Schrot, Gerſten: 89.
Schroten. 86.
Schuhe. 52. 92.
Schuhwichſe. 99.
Schulbücher 91. 92.
Schulden, verlohrne 71.
Schulgeld 91, 92.
Schwamm 62.
Schweine 36, 87.
Seidenwürmer. 78.
Seife. 55, 66.
Selterwaſſer. 46.
Servis 68.
Siegellack 60.
Spargel. 34.
Speck. 37.
Sperrgeld. 79, 80, 99.
Spiegel. 56.
Spiel. 83.
Spielgeld. 83.
Spielzeug. 92.
Spinnrad. 56, 92.
Spinnerin. 54.
Spitzen. 52, 92.
Sporn. 52, 92.
Stärke. 55.
Stahl, Feuer: 62, 57.
Statuen. 56.
Stecknadeln. 52.
Steine. 73.
Steinhauer. 73.
Stellmacher. 85.
Steuern. 68.

Stock. S. 52.
Stockfiſch. 39.
Strickrolle. 56.
Stroh. 89.
Strümpfe. 52.
Studiren. 92, 106.
Stühle. 56.

Tabak. 62.
Tabaksbeutel. 62.
Tabaksdoſe. 62.
Tabakspfeifen. 62.
Täſchner. 85.
Taffet. 52, 92.
Tagelöhner. 73, 74, 75, 76, 99.
Talg 38.
Tanzmeiſter. 92, 91.
Tapezierer. 73, 107.
Taſchengeld. 92.
Taſchenſpieler. 99.
Taſſen 57.
Tauben. 36, 87.
Teiche 77.
Teller. 57.
Thee 43.
Thorſchluß. 79, 80, 99.
Tinte. 60.
Tiſche. 56
Tiſchgeräthe. 57.
Tiſchler. 73.
Tiſchrücken. 80.
Tiſchwäſche. 54.
Töpfe 57.
Töpfer. 73.
Torf. 48.
Torten. 42, 79.
Traiteur. 32, 79.
Trauer. 79.
Träbern 89.
Treſchen. 75.
Trinkgeld. 79, 82, 99.
Truthühner. 36, 87.
Tubus. 59.
Tuch. 52.
Tüncher. 72, 73.
Tuſche. 60.

Ueberzüge, Bett: 54.
Uhren. 53, 56, 99.
Univerſität 92, 106.
Unterricht. 72, 91, 92.

Verlohrne Capitalien. S. 106.
— Schuldforderungen. 71.
Vieh. 87.
Viehfutter. 89.
Violine. 59, 92.
Viſitenkarten. 79.
Vögel. 36.
Vögelfutter. 99.
Vogelſchießen. 83.
Vorhänge. 54.
Wachs 51.
Wachslicht 51.
Wachsſtock 51.
Wäſche, Bett: 54.
— Leib: 52.
— Tiſch: 54.
Wagen. 84.
Wagner. 85.
Waldung 77.
Wallfahrten 82.
Wandleuchter 56.
Waſchgeräthe. 55.
Waſchleinen. 55.
Waſchlohn. 55.
Wehmutter 66.
Weihnachten. 64, 92.
Wein. 46.
Weinberg. 74.
Weineſſig. 46.
Weintrauben. 40.
Wieſen. 76.
Wildpret. 39.
Wirthſchaftsausgab. 32.
Witwencaſſe. 71.
Wochengeld. 32, 92.
Wollſchur. 76.
Würſte. 37.
Würze. 42.
Zahnarzt. 66.
Zeichenmeiſter 91, 92.
Zeitungen. 61.
Ziegelbrenner. 73.
Ziegen. 36, 87.
Zimmermann. 73.
Zimmet. 42.
Zinn. 57.
Zirkel. 59.
Zitronen. 40.
Zucker. 42.
Zwirn. 54. oder 56.

Um die leere Seite zu benutzen, mag hier für den Unmündigen eine Berechnung ſtehen, wie weit er mit ſeinem Vermögen kömmt, wenn er ſeinen Ausgabe=Etat ſo einrichtet, daß ſolcher gleich im erſten Jahre 50 Rthlr. mehr als die eigentliche Einnahme beträgt, und aus falſcher Scham oder Leichtſinn bey dieſem Ausgabe=Etat bleibt.

Jahr	Capital=Vermögen	Intereſſen	Ausgabe
1	5000	200	250
2	4950	198	250
3	4898	196	250
4	4844	$193\frac{3}{4}$	250
5	$4787\frac{1}{4}$	$191\frac{1}{2}$	250
6	$4729\frac{1}{4}$	$189\frac{1}{6}$	250
7	$4668\frac{1}{3}$	$186\frac{3}{4}$	250
8	4605	184	250
9	4539	$181\frac{1}{2}$	250
10	$4470\frac{1}{2}$	$178\frac{4}{5}$	250
11	$4399\frac{1}{3}$	176	250
12	$4325\frac{1}{3}$	173	250
13	$4248\frac{1}{3}$	170	250
14	$4168\frac{1}{3}$	$166\frac{3}{4}$	250
15	4085	$163\frac{2}{5}$	250
16	$3998\frac{2}{5}$	160	250
17	$3908\frac{2}{5}$	$156\frac{1}{6}$	250
18	$3814\frac{1}{2}$	$152\frac{1}{2}$	250
19	3717	$148\frac{2}{3}$	250
20	$3615\frac{2}{3}$	$144\frac{2}{3}$	250
21	$3510\frac{1}{3}$	$140\frac{2}{5}$	250
22	3401	136	250
23	3287	$131\frac{1}{2}$	250
24	$3168\frac{1}{2}$	$126\frac{3}{4}$	250
25	$3045\frac{1}{4}$	$121\frac{4}{5}$	250
26	2917	$116\frac{2}{3}$	250
27	$2783\frac{2}{3}$	$111\frac{1}{3}$	250
28	2645	$105\frac{4}{5}$	250
29	$2500\frac{4}{5}$	100	250
30	$2350\frac{4}{5}$	94	250
31	$2194\frac{4}{5}$	$87\frac{4}{5}$	250
32	$2032\frac{2}{5}$	$81\frac{1}{4}$	250
33	$1862\frac{3}{4}$	$74\frac{2}{5}$	250
34	$1687\frac{1}{4}$	$67\frac{1}{2}$	250
35	$1504\frac{3}{4}$	$60\frac{1}{5}$	250
36	1315	$52\frac{3}{5}$	250
37	$1117\frac{3}{5}$	$44\frac{2}{3}$	250
38	$912\frac{1}{5}$	$36\frac{1}{2}$	250
39	$698\frac{3}{4}$	28	250
40	$476\frac{3}{4}$	19	250

Wir hätten alſo nach dieſer Berechnung im 40ſten Jahre rein aufgezehrt, und hinterließen unſern Kindern nichts! aber doch iſt dieſes nur eine idealiſche Berechnung. Im gemeinen Leben geht es noch viel geſchwinder, denn die Capitalien liegen auch oft eine Zeitlang müßig, wodurch ein Deficit entſteht, und um 73 Rthlr. mehr ausgegeben als man an Intereſſen einzunehmen hat, kann man nicht immer ein gerade nur eben ſo ſtarkes Capital aufkündigen; man erhält alſo gewöhnlich mehr zu ſeiner Diſpoſition, und giebt alſo leicht noch mehr aus, oder es bleibt der Ueberreſt wenigſtens ohne Intereſſen zu tragen liegen, wodurch die Progreſſion einen viel ſchnellern Gang nehmen muß, als hier die reine Rechnung angeben kann.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Friedrich Christian

Haushaltungs-Manual auf das Jahr 18 zur detaillierten Berechnung sä
mmtlicher in einer Haushaltung jährlich vorkommenden Einnahmen und
Ausgaben Ein unentbehrliches Werkzeug bey dem jetzt bis allein bewährt
befundenen Proceß der Kunst, Gold zu erhalten. Allen Verehrern dieser Kö
nigin der Wissenschaften mitgetheilt und zur weiteren Bekanntmachung an

Gotha 1800

4 Oecon. 319
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10229128-0
VD18 15311031